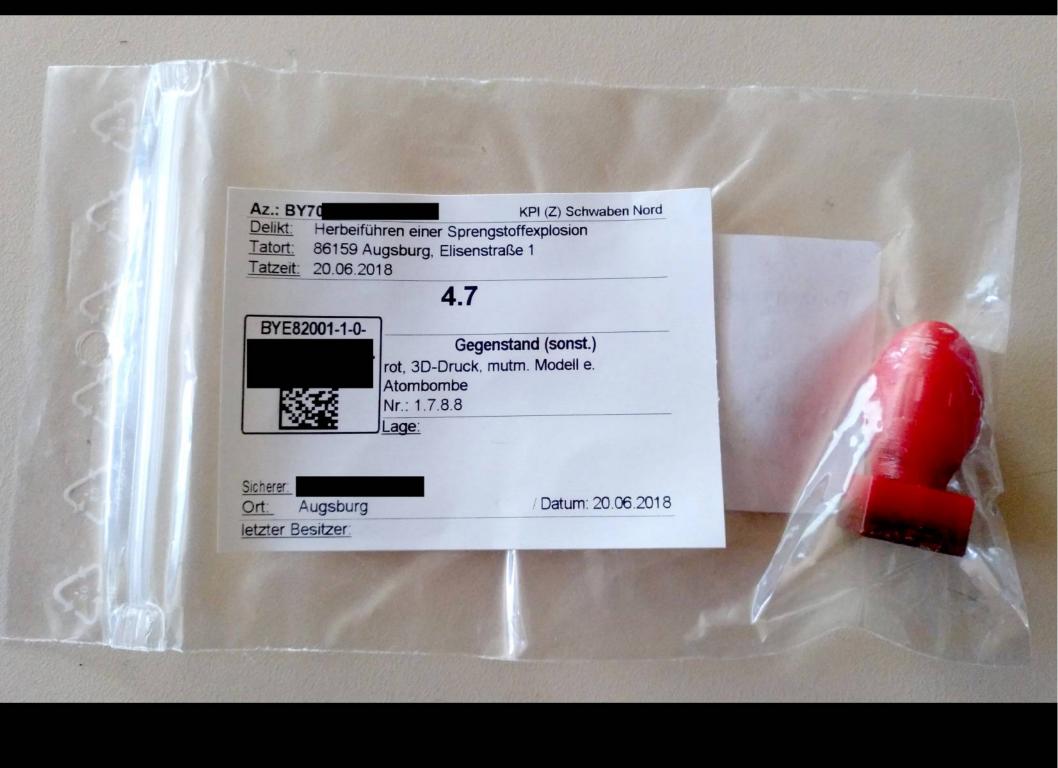


Die
Riseup /
Zwiebelfreunde /
OpenLab
Durchsuchungen

oder: Eine Sezierung



Zwiebelfreunde e.V.



Verhalten bei Hausdurchsuchungen

Praktische Hinweise für den Kontakt mit der Staatsmacht



ab qbi and Kristin Pietrzyk





Sie haben das Recht zu schweigen

Udo Vetter







cc-by-sa

May 18, 2012





blog.torservers.net

Aufruf zu Randale: "Krawalltouristen" bleiben unentdeckt

Wer die Autoren des "Krawallreiseführers" sind, ist aber auch Monate später nach wie vor unklar. Mittlerweile sind die Ermittlungen eingestellt worden, wie ein Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft München auf Anfrage unserer Redaktion bestätigt. Einen oder mehrere Täter habe man nicht ermitteln können, heißt es weiter. Dazu, welche Ermittlungsmaßnahmen es in den vergangenen Monaten noch gegeben hatte, wolle man sich nicht äußern, heißt es von der Behörde.

StGB § 353d

Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen

Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer...

(3) die Anklageschrift <u>oder andere amtliche</u> <u>Dokumente eines Strafverfahrens</u>, eines Bußgeldverfahrens oder eines Disziplinarverfahrens, ganz oder in wesentlichen Teilen, <u>im Wortlaut öffentlich</u> <u>mitteilt</u>, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden sind oder <u>das Verfahren</u> <u>abgeschlossen ist</u>.

```
A wall of text is something that is frowned upon in most, actually virtually all Internet societies, including forums, chat boards, and Uncyclopedia. You should not make walls of text
because it can get you banned anywhere unless it is a place that encourages walls of text. I highly doubt any place does support something so irritating and annoying, but anything can
exist, but not really because unless you are in heaven then that can happen. But no one actually knows that was just a hypothesis, a lame one that is. Actually not really lame. You can
create a wall of text supporting site, but you would be hated if you do that, so do not. But you can if you like, but I discourage that. Now on to the actual information of walls of texts. The
wall of text was invented when the Internet was invented, but actually it was slow at that time. So whenever it became fast. But there would need to be some free or not free community for
people, and that community would be able to have walls of text. But that community probably wouldn't have actually invented the wall of text. So basically, no one except God and Al Gore
knows when or where or how the wall of text existed/was invented. Noobs probably invented, but probably not. Who knows. Walls of texts are usually filled with a lot of useless information
and junk. Information and junk can be the same, but only if the information is junk or the junk is information. But who cares. The information/junk inside a wall of text are usually related to
wherever the wall of text is located, but the best walls of text, which are actually the most irritating, most eye-bleeding ones, are completely random. Walls of text usually make the reader
asplode or have their eyes bleed and fall out of their sockets. A number of people can stand it, but not read them. Actually some people can stand and read them. Those people do not
have short attention spans. These are boring and patient people who have no life or have all the time in their hands, which are the same, but not really. The punishment of what making
walls of text varies of the strictness of the community. But it doesn't really matter. Nobody cares. Walls of texts should be free of links, different font colors, strange characters, which are
those other symbols used in society, and capital letters because it ruins the whole purpose of the infamy of walls of texts. It makes them look fucking dumb and weird. Walls of texts are
obviously free of huge spaces and outstanding things like capital letters. Of course, paragraphs should never be in a wall of text. Walls of text are known to create nausea, confusion, head
explosion, and others. The others being something I can not think of either because I am lazy or if I do not feel like it or I can not actually think of anything. Like what the fuck? That was a
rhetorical question right there. What the fuck? You are actually not requesting a satisfactory answer, you just say that because you try to be funny or you feel like it or if you are pissed off.
You must get a proper bitch-slapping to stop making walls of text, but if you are weird then that doesn't apply to you. Walls of text are defeated by deleting them or splitting them into
paragraphs. Or some other things that would work but will take hours to think of. People are considered a nuisance if they create walls of text. This might be the end. If you hope this is the
end, I am not sure. But if I was not sure then I wouldn't be talking. I should know. Or should I? The best way to make a better and good wall of text is to copy and paste what you previously
typed or write. Hey, that reminds me. Walls of text aren't always on the internet! They could be anywhere that is able to produce symbols. D'oh. A wall of text is something that is frowned
upon in most, actually virtually all Internet societies, including forums, chat boards, and Uncyclopedia. You should not make walls of text because it can get you banned anywhere unless it
is a place that encourages walls of text. I highly doubt any place does support something so irritating and annoying, but anything can exist, but not really because unless you are in heaven
then that can happen. But no one actually knows that was just a hypothesis, a lame one that is, Actually not really lame. You can created a wall of text supporting site, but you would be
hated if you do that, so do not. But you can if you like, but I discourage that. Now on to the actual information of walls of texts. The wall of text was invented when the Internet was invented.
but actually it was slow at that time. So whenever it became fast. But there would need to be some free or not free community for people, and that community would be able to have walls
of text. But that community probably wouldn't have actually invented the wall of text. So basically, no one except God and Al Gore knows when or where or how the wall of text existed/was
invented. Noobs probably invented, but probably not. Who knows. Walls of texts are usually filled with a lot of useless information and junk. Information and junk can be the same, but only
if the information is junk or the junk is information. But who cares. The information/junk inside a wall of text are usually related to wherever the wall of text is located, but the best walls of
text, which are actually the most irritating, most eye-bleeding ones, are completely random. Walls of text usually make the reader asplode or have their eyes bleed and fall out of their
sockets. A number of people can stand it, but not read them. Actually some people can stand and read them. Those people do not have short attention spans. These are boring and patient
people who have no life or have all the time in their hands, which are the same, but not really. The punishment of what making walls of text varies of the strictness of the community. But it
doesn't really matter. Nobody cares. Walls of texts should be free of links, different font colors, strange characters, which are those other symbols used in society, and capital letters
because it ruins the whole purpose of the infamy of walls of texts. It makes them look fucking dumb and weird and dumb. Walls of texts are obviously free of huge spaces and outstanding
things like capital letters. Of course, paragraphs should never be in a wall of text. Walls of text are known to create nausea, confusion, head explosion, and others. The others being
something I can not think of either because I am lazy or if I do not feel like it or I can not actually think of anything. Like what the fuck? That was a rhetorical question right there. What the
fuck? You are actually not requesting a satisfactory answer, you just say that because you try to be funny or you feel like it or if you are pissed off. Now I just copied and pasted part of this
huge wall of text, which is actually not. Wait what? Nice right? Ba boom a rhetorical question right there. Is this the end for the sanity of your eyes? What the fuck did you actually read up
to here? Or did you skip to near the end and read this? Either way, you fail in life. Just kidding. Or was I? Oh well. Congratulations, or not, actually not. Get a life right now. I found a cheap
life on eBay, but cheap lives are rare. Well, good luck in finding one. Not! Okay go kill yourself, but I wasn't meaning that. So go sit in the corner in your house. I do not care which, just stay
there and rot. If you are not in a place with a corner, then lucky you. Find one if you can. There is no other option because I said so. Now if you pity yourself for reading this like most do,
then do something productive and useful to the environment. My goodness. OK this is me here. I am starting a new section of this article. I didn't read anything in this article above here,
but nevermind, because I have something important to say, and you really have to read this. So just skip everything above and just come to this part and start reading and agreeing. The
wall of text was invented by engineers using typewriters. Everything was in typewriter font (because it was made on typewriters - remember when I explained that in the previous
sentence?) and the point was to use all of the paper, because paper was very expensive back then, it had just been invented I think. So anyway, the point was, no margins at the top or
bottom or sides. If you left a quarter inch on the sides of the paper, that was very bad. And the guiding principle was "This was hard to write, so it should be hard to read". Because they
were software engineers, not writing engineers. Is there even such a thing a writing engineers? Probably. But anyway, please go back to the top of this article and read it over again. You'll
get the point after you read it for approx. 10 to 15 times. OK have you done that now? Good. Now let's be honest - you're not reading down this far. Are you? Nobody would read down this
far, unless they were a crazy person. Are you a crazy person? You might be. Now I'm afraid - it's just me alone with a crazy person. No one else has read down this far, just you, so it's just
the two of us alone together here. Are you going to do something crazy? Maybe you will. Please don't hurt me. If you promise not to hurt me, I'll give a coupon good for a free Grand Slam
Breakfast at Denny's. OK? Now just do this one thing for me, read the article over again, just one more time, and if you really truly don't agree with everything in it, then fine, I'll retire from
my job with the railroad and we'll call the whole thing off and just go dancing, just the two of use, me (the writer) and you (a completely random crazy person who has actually read down
this far), and boy won't we turn heads when we show up at Rockefeller Center with the entire Donner Party in tow! We'll dance all night to strains of the Lemon Pipers while the Italian 12th
Armored Division prevents the Allies from thrusting into our rear! Ah, what memories we'll make, I'll never forget you, my completely insane random person. By the way this is magnificent
example of wall of text. You have to be proud you read it all. Now please read article again, and this time pay attention. Wait a minute. didnt it say earlier to at the early capitals.
```

Zwiebelfreunde Satzung: §3 Zweck

- 3.1 Ziel und Zweck des Vereins ist die Verteidigung der Menschenrechte, besonders der Pressefreiheit, des Rechts, überall auf der Welt zu informieren und informiert zu werden.
- 3.1.1 Der Verein fördert und unterstützt Vorhaben der Bildung und Volksbildung, die sich dem Vereinszweck widmen, <u>insbesondere der anonymen, sicheren und verschlüsselten</u> elektronischen Kommunikation.

Zwiebelfreunde: §3 Zweck (neu)

- 3.1 Ziel und Zweck des Vereins ist die Förderung des demokratischen Staatswesens im digitalen Zeitalter durch die Verteidigung der Menschenrechte, besonders der Pressefreiheit und des Rechts, überall auf der Welt zu informieren und informiert zu werden.
- 3.2 Der Vereinszweck soll unter anderem durch folgende Mittel erreicht werden:

[....]

 Entwicklung und Unterstützung von technischen Hilfsmitteln, die der Stärkung des demokratischen Staatswesens dienen.

Einschub

Hilferuf #1

Who's next?

Hilferuf #2

Rechtsanwaltskanzlei in Dresden anyone?



Canary

Contact

Newsletters

Donate

Policy

Political Principles

Press

Projects

Search

中文 Español

English

Português Русский

Donate to Riseup

- 1. Donate by mail
- 2. Donate by credit card
 - 1. Paypal
 - 2. Flattr
- 3. Donate cryptocurrency
 - 1. Bitcoin
 - 2. Zcash
 - 3. Monero
 - 4. FairCoin
 - 5. BCash
- 4. Donate by IBAN transfer
- 5. Support radical alternatives!
 - 1. Suggested contribution
- 6. Frequently Asked Questions
 - 1. Why do you only accept bank transfers in EUR?
 - 2. How do I donate in currencies other than USD or EUR?

Email Lists me anary ontact ewsletters onate olicy olitical Principles ess ojects Search Español **English**

Donate to Riseup

Security

About Us

1. Donate by mail

Chat

- 2. Donate by credit card
 - 1. Paypal

VPN

- 2. Flattr
- 3. Donate cryptocurrency
 - 1. Bitcoin
 - 2. Zcash
 - 3. Monero
 - 4. FairCoin
 - 5. BCash
- 4. Donate by IBAN transfer
- o. Support radical alternatives!
 - 1. Suggested contribution
- 6. Frequently Asked Questions
 - 1. Why do you only accept bank transfers in EUR?

Donate by IBAN transfer

We can accept wire transfers only in Euros (EUR), no other currencies.

Please send to:

Recipient Name: Riseup Networks

IBAN: DE41 4306 0967 1126 8256 06

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Bank

Country: Germany

Donate by IBAN transfer

We can accept wire transfers only in Euros (EUR), no other currencies.

Please send to:

Recipient Name: Riseup Networks ?

IBAN: DE41 4306 0967 1126 8256 06

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Bank

Country: Germany

AUGSBURG für Krawalltouristen

Den AfD-Bundesparteitag am 30.06./01.07.2018 angreifen!

Aufruf zum Krawall

Anreise

Sehenswürdigkeiten

Die Messe

Über diesen Reiseführer

News

Materialien

AfD-Adressen

Anleitungen

Links

Impressum

Fragen und Antworten für besorgte Bürger*innen

Augsburg für Krawalltouristen



(Der Video-Link führt zu einem rechten Youtube-Kanal, aber das entsprechende Video ist unverändert von uns übernommen worden. Da das Video immer wieder gelöscht wird, egal wo wir es veröffentlichen, haben wir uns gedacht, wir nehmen diese Hilfe an.)

Aufruf zum Krawall

Den AfD-Bundesparteitag am 30.06./01.07.2018 in Augsburg angreifen!

RIOT MAKER



Anleitungen

- Farbangriff
- -Glasbruch
- Straßenblockaden
- -Brennende Autos

(Krieger-)Denkmäler

Adressen "ausgewählter Mitglieder"

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 9. Mai 2018 23:28

Poststelle, StA Augsburg

Augsburg für Krawalltouristen / §130a StGB

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Augsburg

1 1. MAI 2018

EINGEGANGEN

Guten Morgen,

ich habe zwei kurze Fragen zu dieser Webseite:

.org/anleitungen/

- (1) Erfüllt diese Seite die Voraussetzungen des §130a StGB?
- (2) Darf ich in einem Blog einen Link auf diese Seite setzen?

Mit freundlichen Grüßen,

1) by.
V Der. 101 and de Dilk un
hene Kidspradu



Mitglied des Deutschen Bundestages

MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Glasts anwaltschaft Augsburg Gögginger Strafe 101 BC198 Regaburg Allgemeine Einlaufstelle der Eing.: 17. MAI 2018 T2 A Justizbehörden in Augsburg

Berlin, 16.05.2018 Bezug: Anlagen: Aufruf zum Krawall, 2 Seiten Adressen der AfD, 26 Seiten Anleitungen, 6 Seiten

MdE

Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 176-80647823 Fax: +49 30 227-70487 Betreff: Strafanzeige und Strafantrag wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung, Übler Nachrede

Adressat: Staatsanwaltschaft Augsburg Gögginger Straße 101 86199 Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten nach § 111 StGB und Volksverhetzung nach § 130 StGB, Übler Nachrede nach § 186 StGB und stelle zugleich Strafanträge wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Auf der Internetseite:

.org/ und ihren Unterseiten

ufruf-alternative-zu-

wird neben den allgemeinen Aufrufen zu Straftaten gegen den geplanten AfD-Parteitag am 30.06.2018 und dessen Teilnehmer im vorletzten Absatz zur Gewalt "gegen jeden Kollaborateur" aufgerufen. Die Täter beschreiben das folgendermaßen: "...Wir wollen nicht nur der AfD den Kampf ansagen, sondern unseren Krawall gegen jedes Kriegerdenkmal, gegen jede Repressionsbehörde des Staates, gegen jedes Parteibüro einer rassistischen Partei, gegen jeden Kollaborateur eines erneut aufkeimenden Faschismus richten...." Die Anleitungen für diverse Farbangriffe, Steinwürfe, getarnte Nagelbrette auf Straßen und brennende Autos werden gleich mitgeliefert. AfD Mitglieder werden als offen als mit nationalsozialistischen Ideologien kokettierend bezeichnet.





Mitglied des Deutschen Bundestages

AfD-Bundestagsfraktion

MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin Turmstraße 91 10548 Berlin



Berlin, 16.05.2018

MdB

11011 Berlin

Strafanzeige

./. Unbekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erstatte Strafanzeige gegen Unbekannt

wegen aller in Betracht kommenden Delikte, insbesondere solcher gemäß §§ 111, 185, 240, 241 StGB Daneben stelle ich auch Strafantrag.

I. Zum Sachverhalt

Die Alternative für Deutschland führt in der Zeit vom 30. Juni 2018 bis 1. Juli 2018 einen Bundesparteitag in der Stadt Augsburg durch.

In einschlägigen linksextremen Kreisen wurde der Ort und das Datum der Veranstaltung bekannt.

Auf der Internetseite

/anleitungen/

wird unter dem Leitsatz "Augsburg für Krawalltouristen – Den Bundesparteitag am 30.06./01.07.2018 angreifen!" öffentlich zu Straftaten aufgerufen.

(16.5.2018)



Mitglied des Deutschen Bundestages

MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Staatsanwaltschaft Augsburg Gögginger Straße 101 86199 Augsburg Allgemeine Einlaufstelle der

Eing.: 18, MAI 2018

T1

Justizbehörden in Augsburg

101 U/s

Berlin, 16.05.2018 Bezug: Strafanzeig

Bezug: Strafanzeige Anlagen: siehe unten Strafanzeige und Strafantrag wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung, Übler Nachrede

Platz der Republik 1 1011 Berlin Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten nach § 111 StGB und Volksverhetzung nach § 130 StGB, Übler Nachrede nach § 186 StGB und stelle zugleich Strafanträge wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Auf der Internetseite:

.org/ und ihren Unterseiten

wird neben den allgemeinen Aufrufen zu Straftaten gegen den geplanten AfD-Parteitag am 30.06.2018 und dessen Teilnehmer im vorletzten Absatz zur Gewalt "gegen jeden Kollaborateur" aufgerufen. Die Täter beschreiben das folgendermaßen: "...Wir

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



Alternative für Deutschland Schillstraße 9 10785 Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin

Turmstraße 91 10548 Berlin





(Eppert) Staatsanw tin

STRAFANZEIGE

Alternative für Deutschland ./. Unbekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesvorstand der Alternative für Deutschland erstattet, vertreten durch die Mitglieder des Bundesvorstandes Guido Reil und Steffen Königer sowie den Bundesgeschäftsführer Hans-Holger Malcomeß,

Strafanzeige

Berlin, 15. Mai 2018

vertreten durch die

Sitz und Postanschrift Alternative für Deutschland Schillstraße 9 10785 Berlin

Telefon +49 (30) 220 56 96-0 Telefax +49 (30) 220 56 96-29

Dringende/r Strafanzeige und -antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind von der MAIRDUMONT GmbH & Co. KG, Marco-Polo-Straße 1, 73760 Ostfildern, beauftragt worden, gegen

Unbekannt

Strafanzeige wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB und wegen Anleitung zu Straftaten gemäß § 130 a Abs. 1 StGB iVm § 306 Abs. 1 Nr. 4 StGB und Strafantrag wegen Unerlaubter Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke gemäß § 106 UrhG und wegen allen sonstigen in Betracht kommenden Straftaten zu stellen.

I. Zum Sachverhalt

 Die Antragstellerin verlegt die "Marco Polo"-Reiseführer, die in Deutschland und in der EU die meistverkauften Reiseführer sind.

Augsburger Allgemeine

Startseite > Lokales (Augsburg) > Augsburg erwartet seinen bislang größten Polizeieinsatz

AFD-PARTEITAG 18.05.2018

Augsburg erwartet seinen bislang größten Polizeieinsatz



AfD-Parteitag in Augsburg: "Bis zu 1000 Linksextremisten könnten kommen"

Burkhard Körner, Chef des Verfassungsschutzes in Bayern, erklärt, welche Gefahren im Freistaat lauern und was auf Augsburg mit dem Bundesparteitag der AfD zukommt.



EXKLUSIV

17.06.2018

17.06.2018

Verfassungsschutz warnt vor Krawall bei AfD-Parteitag in Augsburg

Der Chef des bayerischen Verfassungsschutzes befürchtet, dass beim AfD-Bundesparteitag in Augsburg Polizeisperren durchbrochen und Fahrzeuge angezündet werden.



AUGSBURG

15.06.2018

AfD-Parteitag: Polizei plant größten Einsatz aller Zeiten in Augsburg

In zwei Wochen tagt die AfD in Augsburg. Die Polizei nimmt die Aufrufe zu Krawallen der linken Szene ernst. Und die Hotel-Frage ist für die AfD noch nicht beendet.

Termine	Band		
	Blätter	bis	\ <i>\U</i>
Bl. d. Akten	Genera	lstaatsan Münche	waltschaf en
Mitteilung nach MiStra:	Verteidiger: RA	für	Voll. / Best. B
Anklage / Antragsschrift:			
Eröffnungsbeschluss:			
Entscheidung 1. Instanz:			100000
Revision:			
Revisionsentscheidung:		The second	
Rechtsmittelrücknahme / Beschränkung:			44
Antrag d. Verletzten (§ 406 d Abs. 1 StPO):	Nebenkläger	RA	Voll. Bl.
Belehrung d. Verletzten (§§ 406 d, 406 h StPO):			
Haftbefehl:			
Haftbefehl aufgehoben / außer Vollzug:			
Orc gsgeldbeschluss:			
Gesamtstrafenbeschluss:	Behandlung nach	Ablauf der Auft	ewahrungsfriste
verbunden zu: 、	Weggelegt:		and the second s
mitverbunden:	Rechtskraft / Entsch	neidung:	
	Teilaussonderung:	Ausso	onderung:
The state of the s	BI		
einbezogen:			
	Datum	Unterschrift	Amtsbezeichnun
	Anbietung an Arc	hiv: ja □ no	ein 🗆
	Vernichtung: Bl.		

Alternative für Deutschland AfD

1158 München Öffentliche Aufforderung zu Straftate GBA Karlsruhe 2



Aufkleber Gericht

Ermittlungsrichter und 1. Instanz

Kriminalpolizeiinspektion (Z) Schwaben Nord

Operativer Staatsschutz

KPI Z, Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg

Staatsanwaltschaft Augsburg

Gögginger Str. 101

86159 Augsburg

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Unsere Nachricht vom KPI Z

Telefon Telefax Sachb. 0821/323-0821/323-

Augsburg 23.05.2018

Ermittlungsvermerk

wegen des Verdachts der

- §§ 306, 26, Anstiftung zur Brandstiftung
- §§ 125, 26, Anstiftung zum Landfriedensbruch
- § 111 StGB, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- u.a.

gegen

Unbekannt

(23.5.2018)

1 Anlass der Frmittlungen

2.3 Ermittlung des Server-Standortes von "Augsburg für Krawalltouristen"

Seitens der Sachbearbeitung wurde an das Kommissariat K11 - Cybercrime des Polizeipräsidiums Schwaben Nord mit der Bitte um Unterstützung bei den Ermittlungen herangetreten.

Seitens des Kommissariats K11 wurde mitgeteilt, dass es sich bei der Internetseite "Augsburg für Krawalltouristen" um einen kostenlosen auf "noblogs.org erstellten Blog handelt. Noblogs.org stamme augenscheinlich aus Frankreich. Registrar der Domain

sei die Fa. Gandi SAS aus Frankreich. Hierbei werde ein Server der Fa. OVH SAS in Frankreich, aktuell mit der IP-Adresse 94.23. genutzt. Eine Abfrage der "Whois-Datenbank" zu "noblogs.org" ergab als Antwort, dass dort ein Anonymisierungsdienst eingetragen ist.

Folglich ist nach aktuellem Stand nicht feststellbar, wer für die Einstellung der Webseite und damit für die darin befindlichen Inhalte verantwortlich ist.

Anfrage bei der Firma OVH:

Durch das Kommissariat K11 wurde der hiesigen Dienststelle die deutsche Kontakt-Adresse

OVH GmbH Dudweiler Landstrasse 5 66123 Saarbrücken

mitgeteilt. Eine schriftliche Anfrage an diese Adresse mit der Bitte um Sperrung bzw. Abschaltung der Webseite

noblogs.org

wurde wie folgt beantwortet:

Von: Gesendet:	¥	OVH Support <kundendienst@ovh.de> Dienstag, 22. Mai 2018 17:18</kundendienst@ovh.de>	
An: Betreff:		Re: [TICKET#2161] Internet-Seite mit strafbaren Inhalten	
·	•		

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Die Seite wird nicht auf einem Server eines Kunden der OVH GmbH in Deutschland gehostet, sondern auf einem Server eines Kunden der OVH Srl in Italien.

Da wir keinen Einblick auf die Kundendaten der anderen OVH-Filialen haben, bitte ich Sie, sich per internationalem Rechtshilfeersuchen an die folgende Adresse zu wenden:

OVH Srl (Socio Unico)
Largo Volontari del Sangue, 10
20097 San Donato Milanese
Italien
Web: http://www.ovh.lt

E-Mail: ovhsrl.ovhsrl@cert.telecompec.it

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Hilfreiche Informationen zu OVH und unseren Produkten finden Sie außerdem auch unter: http://www.ovh.de/support/.

2.4 Indymedia

Die Webseite "de.indymedia.org", auf welcher eine Verlinkung zu der Seite "Augsburg für Krawalltouristen" festgestellt wurde, ist die zur Zeit bekannteste und meist genutzte deutschsprachige Plattform für die Verbreitung linksextremistischer Inhalte im Internet. Sie bietet Aktivisten u. a. die Möglichkeit, auch etwaig strafrechtlich relevante Inhalte anonym einzustellen und erteilt darüber hinaus Ratschläge zum spurenarmen Surfen im Internet.

Die technisch versierten Betreiber der Plattform verwenden jegliche machbare technische Hilfe um Nutzer und Einsteller zu anonymisieren.

nahmslos im Ausland befinden. Die verantwortlichen Serverbetreiber lehnen jede Kooperation mit Polizeibehörden ab - zumindest ohne justizielle Rechtshilfeersuchen. Rechtshilfeersuchen in diese "Serverländer" werden in der Regel nur in Fällen von Schwerstkriminalität (Mord, Terroranschlägen usw.) beantwortet.

Es ist bekannt, dass die Plattform mehrere Serverstandorte verwendet, die sich aus-

Die deutschen Behörden haben somit keine rechtlichen Möglichkeiten, das Betreiben der Plattform von "de.indymedia.org" zu unterbinden.

Auf "de.indymedia.org", unter dem Beitrag "Augsburg für Krawalltouristen - Den AfD-Bundesparteitag am 30.06./01.07.2018 angreifen", in welchem sich der oben dargestellte Link zur Webseite "Augsburg für Krawalltouristen" befindet, wurde zudem die Einbettung des "Riot-Makers" als PDF festgestellt.

Somit wäre bei einer möglichen Abschaltung der Webseite "Augsburg für Krawalltouristen" der "Riot-Maker" trotzdem als im PDF-Format abrufbar.

4. Antrag auf Stellung eines Rechtshilfeersuchens

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die Webseite "Augsburg für Krawalltouristen" auf einem Server der unter Punkt 2.3 genannten Adresse in Italien Betrieben. Wir regen an, über die Stellung eines Rechtshilfeersuchens an die italienischen Behörden an den Betreiber der in Rede stehenden Webseite heranzutreten und somit eine Sperrung bzw. Abschaltung herbeizuführen und somit die fortgeführte Verbreitung der darin befindlichen strafbaren Inhalte zu unterbinden.

AUGSBURG für Krawalltouristen

Den AfD-Bundesparteitag am 30.06./01.07.2018 angreifen!

Aufruf zum Krawall

Anreise

Sehenswürdigkeiten

Die Messe

Über diesen Reiseführer

News

Materialien

AfD-Adressen

Anleitungen

Links

Impressum

Fragen und Antworten für besorgte Bürger*innen

Augsburg für Krawalltouristen



(Der Video-Link führt zu einem rechten Youtube-Kanal, aber das entsprechende Video ist unverändert von uns übernommen worden. Da das Video immer wieder gelöscht wird, egal wo wir es veröffentlichen, haben wir uns gedacht, wir nehmen diese Hilfe an.)

Aufruf zum Krawall

Den AfD-Bundesparteitag am 30.06./01.07.2018 in Augsburg angreifen!

News Materialien AfD-Adressen Anleitungen Links Impressum Fragen und Antworten für besorgte Bürger*innen



Impressum

Zu früh gefreut, wer wir sind, verraten wir natürlich nicht. Trotzdem könnt ihr uns eine E-Mail schreiben, wenn ihr Fragen, Kritik, Lob oder Ergänzungen für uns habt. Gerne könnt ihr uns auch Informationen, Bilder, Termine, usw. von euren Aktionen gegen den AfD-Bundesparteitag 2018 senden, wir verbreiten diese gerne weiter.

Schreibt uns einfach eine E-Mail an

@riseup.net. Ach ja, und vergesst nicht die Verschlüsselung:

Im Rahmen der Ermittlungen hinsichtlich der strafbaren Inhalte auf der in Rede stehende Internet-Seite "Augsburg für Krawalltouristen", sowie im sogenannten "Riot-Maker" wurden durch die KPI (Z) OS Schwaben Nord im Rahmen von Recherchen festgestellt, dass auf der Internet-Seite "Augsburg für Krawalltouristen" unter dem Reiter "Impressum" die E-Mail-Adresse

@riseup.net

als Kontakt-Adresse, mit dem Hinweis auf eine Verschlüsselung der E-Mail, angegeben ist.

2. Ermittlungen:

2.1 riseup.net:

Zunächst wurde durch den Unterzeichner eine Sichtung der Webseite von riseup.net durchgeführt. Auf der Startseite stellt sich riseup.net wie folgt dar:

"Das Riseup-Kollektiv ist eine autonome Körperschaft in Seattle mit Mitgliedern auf der ganzen Welt. Unser Ziele sind, beim Aufbau einer freien Gesellschaft zu helfen, … übernehmen wir Verantwortung für Kommunikations- und Computerresourcen für Alliierte in Kämpfen gegen Kapitalismus und andere Unterdrückungsformen."

und

"Wir setzen uns ein, Email so sicher und privat wie möglich zu machen. Wir speichern keine IP-Adressen. (Die meisten Dienste speichern detaillierte Verbindungsdaten in ihren Logdateien. Wir speichern nur Informationen, mit denen sich unsere Nutzer*innen nicht identifizieren lassen.). Alle unsere Daten, Email eingenommen, werden verschlüsselt gespeichert. Wir arbeiten hart daran, unsere Server sicher und gut geschützt gegenüber böswilligen Angriffen zu halten. Wir teilen keine Nutzer*innendaten mit irgendjemandem. Wir kämpfen aktiv gegen alle Versuche, uns mittels subpoena oder anderweitig zur Herausgabe von Nutzer*inneninformationen oder Logdateien zu zwingen……"

(Anmerkung: Die Eigendarstellung wurde im Original übernommen)

Im Rahmen der weiteren Recherche wurde auf der Seite "riseup.net" über die beiden Buttons "Über uns" und "Spendet" eine deutsche Bankverbindung festgestellt, welche für Spenden an "riseup.net" genutzt werden soll:

Empfängername: Riseup Networks

IBAN: DE41 4306 0967 1126 8256 06

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Bank

Land: Deutschland

Im Zuge der Ermittlungen wurde zur genannten Bankverbindung über das Kommissariat Ermittlungen der KPI (Z) des PP Schwaben Nord eine Anfrage an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gesteuert. Ziel der Anfrage war die Ermittlung der Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigten zur Generierung weiterer Ermittlungsansätze hinsichtlich der verantwortlichen Personen zur E-Mail-Adresse

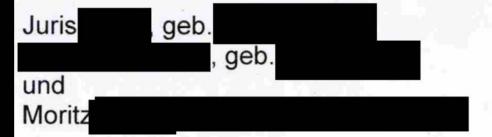
@riseup.net"

Das vorgenannte Konto gehört zur

GLS Gemeinschaftsbank e. G. Christstraße 9 44789 Bochum.

Das Konto mit der IBAN DE41 4306 0967 1126 8256 06 wurde am 13.04.2016 eingerichtet, als Konto-Inhaber ist der Verein "Zwiebelfreunde e. V." registriert.

Als Verfügungsberechtigte sind



für das Konto eingetragen.

Eine im Anschluss getätigte Anfrage beim Vereinsregister brachte folgende Erkenntnisse:

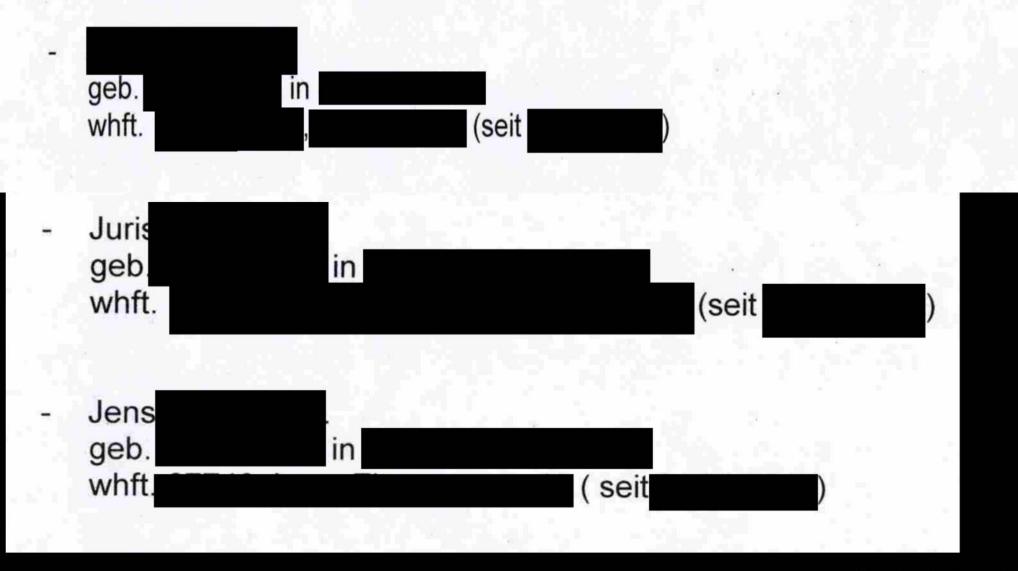
 a) Der Verein Zwiebelfreunde e. V. ist ein eingetragener Verein mit Eintragungsdatum 05.04.2011. Die angegebene Anschrift lautet

Zwiebelfreunde e. V. Palaisplatz 3 01097 Dresden

mit dem Zusatz "Jena" registriert.

b)	Im Vereinsvorstand sind die bereits als Verfügungsberechtige für das Bank-
	Konto genannten Personen BARTL, Moritz, geb. mit dem Zusatz
	"Dresden", geb. mit dem Zusatz "Dresden" und
I	, Juris, geb. mit dem Zusatz "Berlin" genannt.
	ist am 11.02.2014 als Vorstand ausgeschieden. Als weiterer Vor-
	stand des Vereins ist die Person
	KUBIEZIEL, Jens, geb.

Mittels einer im Anschluss durchgeführten Recherche in den Einwohnermeldedaten konnten folgende Personendaten verifiziert werden:



Von der vierten Person, Moritz BARTL, konnten keine Einwohnermeldedaten festgestellt werden.

Von der vierten Person, Moritz BARTL, konnten keine Einwohnermeldedaten festgestellt werden.

(Anmerkung: Möglicherweise hat BARTL die Daten beim Einwohnermeldeamt mit einer Auskunftssperre versehen. Weitere Ermittlungen wurden dahingehend bis dato nicht durchgeführt.)

3.1 Bank-Konto zu riseup.net:

Die unter Punkt 1 genannte E-Mail-Adresse trägt die Endung "...@riseup.net. Die Ermittlungen hinsichtlich dieser Seite legen dar, dass es sich hierbei um einen Internet-Dienstanbieter handelt, welcher u. a. Konten für verschlüsselte Internet-Kommunikation (E-Mail) vertreibt.

Das unter Punkt 2 genannte Spenden-Konto mit der Eintragung auf den Verein "Zwiebelfreunde e. V." kann, wie beschrieben, über die beiden Buttons "Über uns" und "Spendet" auf der Webseite "riseup.net" aufgerufen werden. Hieraus ergibt sich eine direkte Verbindung des Vereins, und mithin seiner Funktionäre, zur Webseite "riseup.net".

Aus hiesiger Sicht besteht die Möglichkeit, dass es sich bei dem in Rede stehenden "Spenden-Konto" um das deutsche Kontakt-Konto der Fa. Riseup-Networks handelt, über welches die zur Verfügung gestellten Internet-Dienste finanziell beglichen werden können. Es ist anzunehmen, dass die Verfügungsberechtigten des Kontos, also mithin die Funktionäre des Vereins Zwiebelfreunde e. V., über Daten der sog. "Spender", bzw. die Nutzerdaten von Personen verfügen, welche die Internet-Dienste von "riseup.net" in Anspruch nehmen.

3.2 Kontakt-Adresse von Riseup-Networks

Weiter ist auf der, unter Punkt 3.1 dargestellten Internet-Seite für Spenden die Kontakt-Adresse

Riseup Networks

PO Box 4282

Seattle, WA 98194 USA

angegeben. Diese Adresse dient den auf der Seite getätigten Ausführungen zufolge als Kontakt-Adresse für anonyme Bargeld-Spenden.

Es ist davon auszugehen, dass die Fa. Nutzerdaten ihrer Kunden speichert, auch wenn, wie unter Punkt 1 dargestellt von Seiten des Dienste-Anbieters vorgegeben wird, lediglich Informationen zu speichern welche die Anonymität ihrer Nutzer wahrt.

Hinsichtlich der Fa. Riseup-Networks wurde seitens der hiesigen Dienststelle Kontakt mit dem Bundeskriminalamt aufgenommen. Auf eine formelle Anfrage hierzu wurde verzichtet, da seitens des BKA signalisiert wurde, dass eine Anfrage auf polizeilicher Schiene hierzu nicht erfolgsversprechend sei.

4. Spenden-Konto auf no-blogs.org

Recherchen auf der Blogging-Plattform "noblogs.org", auf der die ermittlungsgegenständliche Internetseite "Augsburg für Krawalltouristen" registriert ist, ergaben, dass über den Button "Blogs", unter der Rubrik "unterstützen sie uns" und den dortigen Button "Spende" ein Link zur Internet-Seite

https://www.autistici.org/donate

eingepflegt ist. Auf dieser Internet-Seite besteht, wie auch bei dem unter Punkt 2 dargestellten Spenden-Konto die Möglichkeit, den Verantwortlichen der Blogging-Plattform "noblogs.org" finanzielle Mittel zuzuleiten. Hierzu wurde die auf der genannten genannten Webseite ersichtliche IBAN IT35L0501801600000011066974 geprüft und folgendes Ergebnis mitgeteilt:

Bank: Banca Popolare Etica

Adresse: Via Spallanzani, 16 (ingresso via Melzo, 34)

Milano 20129

IBAN: IT35L0501801600000011066974

BIC: CCRTIT2T84A

Durch die Ermittlung des Konto-Inhabers bzw. von Verfügungsberechtigten ergeben sich möglicherweise Ermittlungsansätze hinsichtlich möglicher Verantwortlicher der Blogging-Plattform "noblogs.org", welche über Informationen zu den Nutzern der Webseite "Augsburg für Krawalltouristen" verfügen könnten. Hierfür wäre ein Auskunftsersuchen an die italienische Bank erforderlich.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass es sich bei der Plattform "noblogs.org" um eine Plattform handelt, die vorzugsweise von Linksextremisten aufgrund der Anonymisierung ihrer Daten genutzt wird.

An die Bank wurde von der hiesigen Dienststelle noch nicht herangetreten.

Der Sachverhalt wird der Generalstaatsanwaltschaft München mit der Bitte um rechtliche Prüfung weiterer Maßnahmen übersandt.

Herr hat mit E-Mail vom 28. Mai 2018 einen 44 Seiten umfassenden "Riot Maker" für die Stadt Augsburg, einen Reiseführer für Krawalltouristen mit dem Untertitel "Den AfD-Bundesparteitag am 30.06./01.07.2018 angreifen" übersandt, begleitet von der Aufforderung an den Generalbundesanwalt, tätig zu werden. Die Publikation ist im Internet unter https:// / frei abrufbar. Sie ist übersichtlich aufgebaut und verständlich geschrieben.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof kommt derzeit nicht in Betracht, weil anhand des sich aus den vorliegenden Erkenntnissen ergebenden Sachverhalts kein Anfangsverdacht (§ 152 Abs. 2 StPO) für eine in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallende Straftat nach § 129a StGB begründet werden kann. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Anschluss der Urheber der Publikation an eine bestimmte terroristische Vereinigung sind nicht gegeben.

Aus denselben Gründen lassen sich dem vorliegenden Sachverhalt bislang auch keine Anhaltspunkte für eine Straftat nach § 129 StGB, Bildung einer kriminellen Vereinigung, entnehmen, die bei Vorliegen der besonderen Bedeutung in die evokative Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof fallen könnte (§ 120 Abs. 2 Nr. 1 GVG i.V.m. § 74a Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 GVG).

(5.6.2018)

2. Ermittlungen Zwiebelfreunde e. V.

2.1 Ermittlungen zur Person Moritz BARTL

Im Rahmen der weiteren Ermittlungen zur Person

Moritz , geb. in

wurde ermittelt, dass dieser aktuell in der

Augsburg wohnhaft ist.

BARTL ist laut Vereinsregister ehemaliger Vorstand des Vereins.

(Anmerkung: Laut Auskunft Vereinsregister schied er am 11.02.2014 aus dem Vorstand des Vereins aus)

Nach der Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist BARTL jedoch Verfügungsberechtigter für das in Rede stehende Spenden-Konto bei der GLS-Bank in Bochum.

Polizeiliche Erkenntnisse:

Zur Person BARTL Moritz liegen in Bayern folgende Erkenntnisse vor:

BARTL wird im Jahre 2015 im Zusammenhang von Ermittlungen hinsichtlich einer IP-Adresse bekannt, welche in einem Vorgang wg. Volksverhetzung festgestellt wurde.

Die Polizei in Sachsen Anhalt teilte mit, dass BARTEL auf ein schriftliches Auskunftsersuchen nach Bestandsdaten am 30.01.2017, welche im Zuge eines Strafverfahrens vom Verein Zwiebelfreunde e. V. erhoben werden sollten, schriftlich antwortete.

Die Anfrage wurde Seitens der Polizei an die E-Mail-Adresse

abuse@torservers.net

gerichtet und per E-Mail sowie schriftlich durch BARTL mit dem Zusatz "Vorstand Zwiebelfreunde e. V." beantwortet und unterschrieben.

BARTL nimmt somit aus hiesiger Sicht trotz seines offiziellen Ausscheidens aus dem Vorstand eine Art Führungsposition beim Verein Zwiebelfreunde e. V. und vertritt diesen als Sprachrohr bei Anfragen nach Aussen. Bemerkenswert ist im Hinblick auf seinen Wohnsitz zudem der örtliche Bezug zur Stadt Augsburg.

2.5 Ermittlungen zum Verein "Zwiebelfreunde e. V."

Im Rahmen einer Recherche im Internet erfolgte eine Sichtung der Internet-Seite

https://www.zwiebelfreunde.de/ .

Unter der Rubrik "Impressum" wurde folgende Adresse festgestellt:

Polizeiliche Erkenntnisse:

Einer Erkenntnismitteilung des Landeskriminalamtes in Dresden nach sind dort die bereits unter Punkt 2.1 bis 2.3 genannten Personen und BARTL in mehreren Ermittlungsersuchen u. a. aus Polen, Tschechien und Griechenland in den Jahren 2016 und 2017 wegen Betruges und sonstigen Ereignissen erfasst. Die Ersuchen stehen vorzugsweise in Verbindung mit dem vom Verein "Zwiebelfreunde e. V." zur Verfügung gestellten Server.

Der Verein Zwiebelfreunde wurde bei der Polizei Sachsen erstmalig im Jahr 2012 bekannt. Die Dresdner Adresse wurde im Zuge von Ermittlungsmaßnahmen mehrfach überprüft. Mit Schreiben vom 12.06.2018 teilte das LKA Dresden mit, dass die Adresse

Zwiebelfreunde e.V. c/o DID Dresdner Institut für Datenschutz Palaisplatz 3 in 01097 Dresden; OT Innere Neustadt

am 28.02.2017 überprüft wurde. Zu diesem Zeitpunkt war am Postkasten der "STEINMEIER Rechtsanwälte" der Verein Zwiebelfreunde e.V. und das DID Dresdner Institut für Datenschutz verzeichnet.

Die damals im Impressum der Vereins angegebene Telefonnummer 0351 21296018 war auf den Vereinsvorstand Moritz Bartl angemeldet. Es handelte sich dabei um eine Telefonnummer, welche mittels des Provider BT als Voice-over-IP Telefonnummer genutzt wurde. Die im Impressum angegebene Faxnummer war die gleiche wie die bereits im Jahre 2013 geprüfte. Nummer, eine Faxweiterleitungsnummer des Dienstleisters "teletype GbR" in 85120 Hepberg, An der Schanz 9A.

Der Server des Vereins befand sich den Ermittlungen zufolge in den Niederlanden.

Eine aktuelle Adressabklärung an der o. g. Vereinsadresse in Dresden ergab, dass am Postkasten der "STEINMEIER Rechtsanwälte" der Verein Zwiebelfreunde e.V. sowie das "DID Dresdner Institut für Datenschutz" verzeichnet sind.

Bei einer im Jahr 2013 erfolgten Betretung der Rechtsanwaltskanzlei durch Kollegen der Polizei in Sachsen wurde durch eine Mitarbeiterin mitgeteilt, dass Herr BARTL im Hause nicht erreichbar sei, mit ihm jedoch per Telefon bzw. Fax kommuniziert werde.

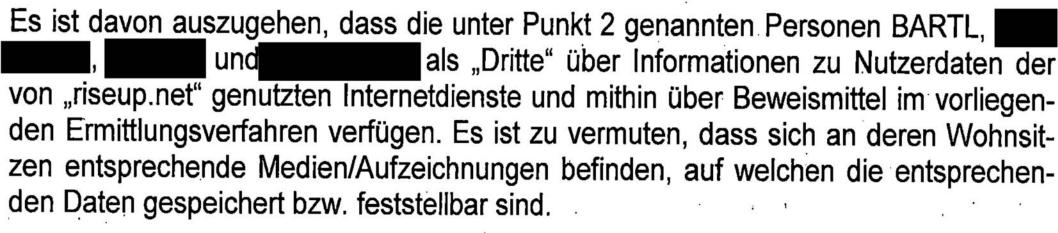
Fazit:

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem angegebenen Vereinssitz von "Zwiebelfreunde e. V." lediglich um eine Art Kontakt-Adresse in Form einer Rechtsanwaltskanzlei handelt. Wie weiter durch das LKA Dresden festgestellt wurde befindet sich unter der genannten Adresse der postalische Sitz des Vereins. Verantwortliche Personen für den Verein Zwiebelfreunde e. V. wurden dort bis dato nicht angetroffen. Angehörige der Rechtsanwaltskanzlei gaben an, lediglich über Telefon oder Fax mit Herrn BARTL (siehe Punkt 2.1) in Verbindung zu stehen.

Hinsichtlich der Aufklärung der strukturellen und örtlichen Gegebenheiten bezüglich des Vereinssitzes bedarf es angesichts der derzeit vorliegenden Erkenntnislage weiterer Ermittlungen.

3. <u>Durchsuchungsantrag</u>

Wie bereits im Vermerk vom 05.06.2018 dargestellt, ist der Verein "Zwiebelfreunde e. V." laut Auskunft der BaFin Kontoinhaber des "Spendenkontos", welches auf der Webseite "riseup.net" veröffentlicht wurde. Durch die dargestellte, direkte Verbindung des Vereins zur Webseite "riseup.net" ist aus hiesiger Sicht davon auszugehen, dass die unter Punkt 2 genannten Personen hinsichtlich der Verschleierung der Nutzerdaten zu den bis dato unbekannten tatverdächtigen Person(en) mitverantwortlich für die fortgeführte Begehung der vorliegenden Straftaten sind. Weiter ist ihnen hinsichtlich der Einstellung der strafbaren Inhalte im Internet zumindest eine mittelbare Verantwortlichkeit zu unterstellen.



Daher wird angeregt, **richterliche Durchsuchungsbeschlüsse** für die Personen BARTEL, auch und geden wird, deren Wohnungen mit Nebenräumen sowie deren Sachen zu erwirken, da anzunehmen ist, dass dies zur Auffindung von Beweismitteln bzw. zur Generierung neuer Ermittlungsansätze im vorliegenden Ermittlungsverfahren führen wird. Für die Ermittlungen sind sämtliche Beweismittel, schriftlicher oder elektronischer Art, welche Hinweise in Form von Nutzerdaten/Protokolldateien oder Bestandsdaten hinsichtlich der bislang unbekannten Verantwortlichen der Inhalte der Webseite "Augsburg für Krawalltouristen" enthalten können von Bedeutung.

Weiter wird angeregt, einen **richterlichen Durchsuchungsbeschluss** für das unter Punkt 2.6 genannte Bank-Konto bei der **GLS-Bank in Bochum** zu erwirken, da die Sicherstellung/Beschlagnahme der dort vorliegenden Kontodaten für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 20.06.2018 zur Feststellung von Beweismitteln bzw. zur Generierung neuer Ermittlungsansätze führen wird.

Außerdem wird angeregt, für die Vereinsadresse des Zwiebelfreunde e. V. in Dresden einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken, da dies aus hiesiger Sicht zur Aufklärung der bis dato undurchsichtigen personellen und örtlichen Strukturen hinsichtlich des Vereinssitzes sowie zur Auffindung von Speichermedien bzw. Kommunikations-Software bzw. Schriftstücken mit gespeicherten Nutzerdaten von Kunden des Internet-Dienstanbieters "riseup.net" führen wird.



Az der Generalstaatsanwaltschaft München 55 U.W 1/15



Beschluss

Nach §6 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhorung die Durchsuchung der Geschäftsräume mit Ne

der GLS Gemeinschaftsbank e. G., Christstraße 9, 44789 Bochum

nach folgenden Gegenständen angeordnet:

Unterlanen betreffend das Konto bei der GLS Gemeinschaffsbank e. G. Bochum. IBAN DE41 über Geldeingänge und Abflüsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzahler bzw Adressaten der Geldabflüsse sowie weitere Unterlagen und Daten betreffend dieses Konto, ins-besondere Kontobilätter, Kontowuszüge, Korrespondenz u.ä., auch in elektronischer Form, sowie oof, auch Schüeßfächer samt Inhalt, die sich auf das vorgenannte Konto sowie oof, auch we lere Konten und Schließfächer desselben Kontoinhabers für den Zeitraum ab 01.01.2018 bezie-

Die Unterlagen sollen insbesondere darüber Auskunft geben, wer hinsichtlich des genannten Kon tos zeichnungsberechtigt ist, sowie Kontoauszüge mit sämtlichen Kontobewegungen für das oben genannte Konto für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis dato enthalten, aus denen ersichtlich ist, von welchen Personen/Firmen mit welchem Verwendungszweck Gelder auf das Konto einbe zahlt wurden, sowie an wen und mit welchem Verwendungszweck Geldbeträge von dem Konto

Das Geldinstitut kann die Beschlagnahme durch Erteilung entsprechender Auskünfte und Herausgabe von Ablichtungen der zu beschlagnahmenden Unterlagen, Herausgabe der Schließfach inhalte sowie durch Benennung geeigneter Zeugen abwenden.

211 Amtsgericht München 1 4, 06, 2018 BR 1 85-4141/# Telefon-Nr.: 089/5597-03

Beschluss

Nach §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 SIPO wird gemäß § 33 Abs. 4 SIPO ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Person, der Wohnung mit Nebemäumen, der Geschäftsräume mit Nebenräumen und der Fahrzeuge

Moritz Bartl, geb. Wohnhaft nach folgenden Gegenständen angeordnet

Linterlanen hetreffend das Konto bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum. BAN DE41 - Ontersagen derend des Archive bei der Groß Generalschaft in Groß Generalschaft in Ausgebrunde e. V. insbesondere Unterlage über Geldengänge und Abflüsse von und auf dieses Konto, Untarlagen über die Einzahler bzw.

Korrespondenz mit Dritten in Zusammenhang mit den oben genannten Geldtlüssen. Daten der "Spender", tzw. Nutzerduten von Personen, welche die Intamel-Durrate von "isaub, met" in An-spruch nehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Webestel. Augsburg für Kraweitbruris-spruch nehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Webestel. Augsburg für Kraweitbruris-

sonstige Unterlagen schriftlicher oder elektronischer Art, welche Hinweise in Form von Nutzerdaten/Protokolidateien oder Bestandsdaten hinsichtlich der bislang unbekannten Verantwortlichen der Inhalte der Webseite "Augsburg für Krawaltouristen" enthalten können

eichermedien bzw. Kommunikations-Software bzw. Schriftstücke mit gespeicherten Nutzer-n von Kunden des Internet-Dienstanbielsen: «seu» ner?

jeweils bezogen auf den Zeitraum ab dem 01.01.2018.

211 Amtsgericht München 1 4, 06, 2018 FR 1 05-1111/8 Telefon-Nr.: 089/5597-03 Az. der Generalstsatsanwaltschaft München 56 U.N 1/18 Beschluss Nach & 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhö Moritz Bartl, geb. wohnhaft nach folgenden Gegenständen angeordnet Unterlagen betreffend das Konto bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum, IBAN DE41

4.506 craft 1126 8256 06, Kontoinhaber Verein, Zwiebelkeunde e. V.*, insbesondere Unberager über Geldeingünge und Apfülsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzahler bzw. Achessaten der Geldatdüsse

- Korrespondenz mit Dritten in Zusammenhang mit den oben genannten Geldflüssen. Daten der "Spender", bzw. Nutzerdaten von Personen, welche die Internet-Dienste von "riseup net" in An-spruch nehmen, insbesonders im Zusammerhang mit der Webselte "Augsburg für Krawaltouris-

- sonstige Unterlagen schriftlicher oder elektronischer Art, welche Hirweise in Form von Nutzerdaten Protokoliklateien oder Bestandsdaten hinsichtlich der bislang unbekannten wortlichen der Inhalte der Websete "Augsburg für Krawaltouristen" enthalten können

jeweils bezogen auf den Zeitraum ab dem 01.01.2018.



nach folgenden Gegenständen angeordnet

treffend das Konto bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum. IBAN DE41 4306 0967 1126 8256 05. Kontoinhaber Verein "Zwiebelfreunde e. V.", insbes über Geldeingänge und Abflüsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzahler bzw.

 Korrespondenz mit Dritten in Zusammenhang mit den oben genannten Ge\u00e4ff\u00fcssen, Da\u00e4en de.
 Spender - bzw. Nutzerdaten von Personen, welche die internei-Dienste von "iseup.ner" in Anspruch nehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Webseite "Augsburg für Krawalltouris-

sonstige Untvirlagen schriftlicher oder elektronischer Art, welche Hinweise in Form von Nutzerdelen/Protokolidateien oder Bestandsdaten hinsichtlich der bislang unbekannten Verant-wortlichen der Inhalte der Webseite "Augeburg für Kraweitlouristen" enthalten können

edlen bzw. Kommunikations-Software bzw. Schriftstücke mit gespeicherten Nutzer daten von Kunden des Internet-Dienstanbieters, diseun ne

jeweils bezogen auf den Zeitraum ab dem 01.01.2018.

Amtsgericht München 1 4, 06, 2018 FR 1 85-1111/8 Telefon-Nr.: 089/5597-03 99 U.S. 1/18 Beschluss Nach §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 SIPO wird gemäß § 33 Abs. 4 SIPO ohne vorherige Anhö-Moritz Bartl, geb. nach frügenden Gegenständen angendnet. on betreffend das Korito bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum, IBAN DE41 - Ordensigen bezimmt dus Nordio der die Schartschaften von der Aufgebergen und zu Schartschaften der Aufgebergen und es V.*, insbesondere Unterlagen über Gelderngänge und Abflüsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzahler bzw. Adresselten der Geldabflüssen. - Korrespondenz mit Dritten in Zusammenhang mit den oben genannten Geldflüssen. Daten der Spender*, bzw. Nutzerdaten von Personen, welche die internet-Dienste von "riseup net" in An-spruch nehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Websolte "Augsburg für Krawathouris-ten". sonstige Unterlagen schriftlicher oder elektronischer Art, welche Hinweise in Form von Nutzerdalen Protokolidateien oder Bestandsdaten hinsichtlich der belang unbekannten V wordlichen der Inhalte der Webseite "Augeburg für Kraweltouristen" enthalten können eden bzw. Kommunikations-Software bzw. Schriftstücke mit gespeicherten Nutzerieweils bezogen auf den Zeitraum ab dem 01.01.2018.



Beschluss

Nach §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorhenge Anhö-

Vereins "Zwiebelfreunde e. V.", Palaisplatz 3, 01097 Dresden, c/o DID Dresdner Institut

nach folgenden Gegenstanden angeordnet

Unterlagen betreffend das Konto bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bodhum, IBAN DE41 4306 0967 1126 8256 0s. Kontoinhaber Verein "Zwiebehöheunde e. V.", insbesondere Unterlagen über Geldelingsinge und Abfüsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzehler bzw. Adressatien der Geldelzhüsse.

- Korrespondenz mit Dritten in Zusammenhang mit den oben genannten Geldflüssen. Daten der "Spender", bzw. Nutzerdaten von Personen, welche die Internet-Dienste von "riseup net" in An-spruch nehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Webselte "Augsburg für Krawaltouris-

sonstige Unterlagen schriftlicher oder elektronischer Art, welche Hinweise in Form von Nutzerdaten/Protokolidateien oder Bestandsdaten hinsichtlich der bislang unbekannten Verantwortlichen der Inhalte der Webseite "Augsburg für Krawalltouristen" enthalten können

Speichermedien bzw. Kommunikations-Software bzw. Schriftstücke mit gespeicherten Nutzer daten von Kunden des Internet-Dienstanbielers "riseup, net"

- Unterlagen, die die Weiterleitung solcher Unterlagen/Daten vom Vereinssitz an Dritte belegen.

(12.6.2018)

Beschluss

Nach §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Geschäftsräume mit Nebenräumen

der GLS Gemeinschaftsbank e. G., Christstraße 9, 44789 Bochum

nach folgenden Gegenständen angeordnet:

Unterlagen betreffend das Konto bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum, IBAN DE41 4306 0967 1126 8256 06, Kontoinhaber Verein "Zwiebelfreunde e. V.", insbesondere Unterlagen über Geldeingänge und Abflüsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzahler bzw. Adressaten der Geldabflüsse sowie weitere Unterlagen und Daten betreffend dieses Konto, insbesondere Kontoblätter, Kontoauszüge, Korrespondenz u.ä., auch in elektronischer Form, sowie ggf. auch Schließfächer samt Inhalt, die sich auf das vorgenannte Konto sowie ggf. auch weitere Konten und Schließfächer desselben Kontoinhabers für den Zeitraum ab 01.01.2018 beziehen.

Die Unterlagen sollen insbesondere darüber Auskunft geben, wer hinsichtlich des genannten Kontos zeichnungsberechtigt ist, sowie Kontoauszüge mit sämtlichen Kontobewegungen für das oben genannte Konto für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis dato enthalten, aus denen ersichtlich ist, von welchen Personen/Firmen mit welchem Verwendungszweck Gelder auf das Konto einbezahlt wurden, sowie an wen und mit welchem Verwendungszweck Geldbeträge von dem Konto abflossen.

Das Geldinstitut kann die Beschlagnahme durch Erteilung entsprechender Auskünfte und Herausgabe von Ablichtungen der zu beschlagnahmenden Unterlagen, Herausgabe der Schließfachinhalte sowie durch Benennung geeigneter Zeugen abwenden.

Nach §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Geschäftsräume mit Nebenräumen und der Fahrzeuge

des

Vereins "Zwiebelfreunde e. V.", Palaisplatz 3, 01097 Dresden, c/o DID Dresdner Institut für Datenschutz

nach folgenden Gegenständen angeordnet:

 - Unterlagen betreffend das Konto bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum, IBAN DE41 4306 0967 1126 8256 06, Kontoinhaber Verein "Zwiebelfreunde e. V.", insbesondere Unterlagen über Geldeingänge und Abflüsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzahler bzw. Adressaten der Geldabflüsse

- Korrespondenz mit Dritten in Zusammenhang mit den oben genannten Geldflüssen, Daten der "Spender", bzw. Nutzerdaten von Personen, welche die Internet-Dienste von "riseup.net" in Anspruch nehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Webseite "Augsburg für Krawalltouristen"
- sonstige Unterlagen schriftlicher oder elektronischer Art, welche Hinweise in Form von Nutzerdaten/Protokolldateien oder Bestandsdaten hinsichtlich der bislang unbekannten Verantwortlichen der Inhalte der Webseite "Augsburg für Krawalltouristen" enthalten können
- Speichermedien bzw. Kommunikations-Software bzw. Schriftstücke mit gespeicherten Nutzerdaten von Kunden des Internet-Dienstanbieters "riseup.net"
- Unterlagen, die die Weiterleitung solcher Unterlagen/Daten vom Vereinssitz an Dritte belegen,

jeweils bezogen auf den Zeitraum ab dem 01.01.2018.

Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf Daten, die nicht in Papierform, sondern auf Computern, Computeranlagen und sonstigen Datenträgern niedergelegt oder gespeichert sind (insbesondere CD, DVD, USB-Sticks etc.) sowie auch auf vom Durchsuchungsobjekt räumlich getrennte Speichermedien, soweit auf sie von den durchsuchten Räumen aus zugegriffen werden kann (§110 Abs. 3 StPO). Eingeschlossen sind jeweils EDV-Anlagen (inklusive Mobiltelefone, Tablets und Smartphones) und elektronische Speichermedien oder Datenträger, die zur Erstellung, Veränderung oder Aufbewahrung der oben genannten Gegenstände in elektronischer Form geeignet sind, sowie sämtliche technischen Hilfsmittel (insbesondere Computerprogramme), die zu deren Lesbarmachung erforderlich sind.

Die Beschlagnahme der o.g. Gegenstände wird nach §§ 94, 98 StPO angeordnet, sofern sie nicht freiwillig herausgegeben werden.

Von: Gesendet:		IXI-UMS-Connector@justiz-ne Freitag, 15. Juni 2018 13:50	etz.fax	,		
An:		FAXSE5, GenStA München	190	8.00		
Betreff:		Fax versendet an 082132 Durchsuchungsbeschlüsse	55 UJs 1/	18	Übers	sendung
*			*	18	•	
	i.					
IXI-UMS Fax-Report:					• •	
IXI-UMS Kernel Rechner-Name: M	XX:		3.5			
Ergebnis: Fax versendet an						
Empfänger-Faxnummer: 082132						
The state of the s	ndung I	Durchsuchungsbeschlüsse				報
Versand-Zeit: 15.06.2018 13:50:13		9			38	
Geschwindigkeit: 9600			,			0(4))
Anzahl Seiten: 26		7.0		¥	•	**
Auflösung: Hoch	÷	· 6				•
Empfänger-Kennung: +4982132		•	15		v.	
Anzahl Übertragungs-Versuche: 1	,	26	3	ı	***	

(Freitag, 15.6.2018, 13:50)

Von: IXI-UMS-Connector@justiz-netz.fax

Gesendet: Montag, 18. Juni 2018 09:17

An: FAXSES, GenStA München

Betreff: Fax versendet an 082132 55 UJs 1

Augsburg wegen Unlesbarkeit

IXI-UMS Fax-Report:

IXI-UMS Kernel Rechner-Name: MXX117

Ergebnis: Fax versendet an

Empfänger-Faxnummer: 082132

Betreff: 55 UJs 1/18 Beschluss an KPI (Z) Augsburg wegen Unlesbarkeit

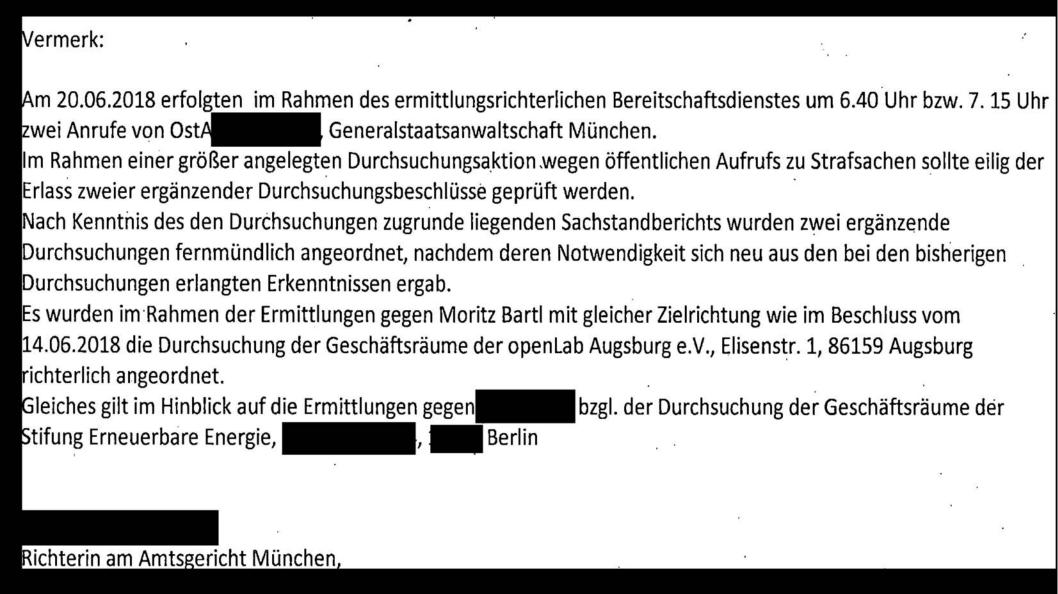
Versand-Zeit: 18.06.2018 09:16:55

(Montag, 18.6.2018, 9:17)

Durchsuchungsbericht

Am 20.06.18, um 06.00 h wurde das Wohnhaus an o.g. Adresse mit den eingesetzten Kräften betreten. Im 3. OG rechtsseitig befand sich die verschlossene Wohnungstüre des Zeugen mit aussen angebrachten Namensschildern. Auf mehrmaliges Klingeln und anschliessend lautem Klopfen an der Türe konnte keine Reaktion aus dem Inneren der Wohnung wahrgenommen werden. Allem Anschein nach befanden sich die Wohnungsinhaber nicht in der Wohnung. Durch die Unterstützungskräfte des LKA Berlin wurde daraufhin ein Mitarbeiter eines Schlüsseldienstes angefordert. Dieser traf ca. um 06.45 h am Objekt ein. Durch Ziehen des Schloßzylinder konnte die Wohnungstüre geöffnet werden. Dabei entstand auch, ein durch den Schlüsseldienstmitarbeiter verursachter Schaden am unteren Holzrahmenfeld der Türe.

Vom anwesenden
Schlüsseldienstmitarbeiter wurde ein neuer Schließzylinder in die Türe eingesetzt.
Diese wurde nach Beendigung der Durchsuchung rechtmäßig verschlossen. Im
Briefkasten des Herrn
wurde ein Durchsuchungs- und
Sicherstellungsprotokoll, sowie der richterliche Durchsuchungsbeschluss des AG
München hinterlassen. Weiterhin wurde eine hanschriftliche Nachricht von KK
hinterlassen, in der der Anlass und Grund der Durchsuchung beschrieben wurde,
sowie die Tatsache, dass der Schlüssel für das neu eingesetzte Schloß auf dem, für
die Wohnanschrift zuständigen Polizeiabschnitts-Revier hinterlegt ist.



(20.6.2018, 9:04)

Betreff:	 Folgenantrag Dresden
Signiert von:	@polizei.bayern.de

Sehr geehrtei

es handelt sich um die elektronischen Daten des Hr. RA Ralph Wagner in der Kanzlei Steinmeier, Palaisplatz 3, 01097 Dresden. Die Angestellte, Fr. Walsch, hat mitgeteilt, dass die Post der Zwiebelfreunde e.V. eingescannt und elektronisch versendet wird.

Es wurde den Einsatzkräften ein Ordner mit wenigen Unterlagen übergeben und die Ansicht der elektronischen Dateien des Hr. RA Wagner verweigert, der sich selbst nicht in der Kanzlei befindet.

Es stellt sich somit die Frage, ob wir eine Sichtung der Daten erwirken können, um auszuschließen, dass noch mehr Post der Zwiebelfreunde vorhanden ist.

Nach §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Geschäftsräume mit Nebenräumen und der Fahrzeuge

des

Vereins "Zwiebelfreunde e. V.", Palaisplatz 3, 01097 Dresden, c/o DID Dresdner Institut für Datenschutz

nach folgenden Gegenständen angeordnet:

 - Unterlagen betreffend das Konto bei der GLS Gemeinschaftsbank e. G. Bochum, IBAN DE41 4306 0967 1126 8256 06, Kontoinhaber Verein "Zwiebelfreunde e. V.", insbesondere Unterlagen über Geldeingänge und Abflüsse von und auf dieses Konto, Unterlagen über die Einzahler bzw. Adressaten der Geldabflüsse

Beschluss

Nach §§ 103, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Geschäftsräume mit Nebenräumen und der Fahrzeuge der

Rechtsanwaltskanzlei , Palaisplatz 3, 01097 Dresden, insbesondere hinsichtlich der elektronischen Daten des Rechtsanwalts

nach folgenden Gegenständen angeordnet:

g a			
Dienststelle		Aktenzeichen	
KPI (Z) Schwaben Nord		BY7015-	X (*
K Operativer Staatsschutz	· .	Sammelaktenzeichen	Fallnummer
Gögginger Straße 43	92/100	BY7015-	001
86159 Augsburg		Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)
oo loo Augusting	·		
		Sachbearbeitung Telefor 0821/323-0	Nehenstelle Fax
	-	Asservatennummer	
Sicherstellungsprote	okoll	·	
Von der Maßnahme betroffen ist			x +
Name, Vomame(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift			
Bartl,	Augsburg		
			:e-I
	, n		
			3
Anlass/Grund			
Ereignis/Delikt/Verletzte Bestimmung(en)	4006 11-1-00		
V. g. Urheberrechtsgesetz (§§ 106	- 108b UrnG)		9
<u> </u>		·	
Maßnahme(n)		# 	®
☐ Sicherstellung		Beschlagnahme	*
Rechtsgrundlage			
§§ 94, 98 StPO	¥		
			3
Anada an an (Dat - Henry)		District Assessment	
Anordnung am (Datum, Uhrzeit) 14.06.2018	AG München, ER I		Aktenzeichen des richterlichen Beschlusses)
Beginn der Maßnahme (Datum, Uhrzeit)	AG Munchen, LIVIV	Ende der Maßnahme (Datum, Uhrze	oit)
I		Cide dei Massiaillie (Datain, Gill 2	sit)
20.06.2018, 07:37 Uhr			
Ort der Maßnahme (PLZ, Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Pla	atz, Hausnummer, Stockwerk)	2 2	•
Augsburg	**		
Durchführung durch (Name, Amtsbezeichnung, Dienststell	al .	e w «	
KPI. (Z) Schwaben Nord			
Bescheinigung über Sicherstellung		□ ausgehändigt	nicht ausgehändigt
Begründung für die Nichtaushändigung		Zy adagenandigt	
cognitioning is no inclusionalisticities			

Einve							
Siche	⊠ Nein						
Durc	hsicht Pap	piere/Datenträger	☐ Ja	Nein			
Notve	eräußerun	g 🔲 Ja 🛛 Nein Herausgab	oe an Verletzte(n) 🔲 Ja	☐ Nein			
Unwi	derrufliche	es Einverständnis der/des Betroffenen mit der formlos	en Einziehung 🔲 Ja	☐ Nein			
Verzi	cht auf Rü	ickgabe des/der sichergestellten Gegenstands/Gegen	stände 🔲 Ja	Nein			
Rem	erkungen						
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
v		*	_				
*							
Sich	ergestellt	e/Beschlagnahmte Gegenstände					
LfdNr	Anzahl/ Menge	Art und Beschreibung	Bemerkungen (z. 8. wann/wo/durch wen sicher samsinhaber(in), Verbleib, Gefahrenabwehr, S	gestellt, letzte(r) Gewahr- trafverfolgung)			
1)	1 St.	Mobiltelefon, Sony Xperia, Nr. 1.5.1.1., , Bemer-	Schlafzimmer Hosentasche				
	kungen: Wischcode keine Angabe						
2)	1 St.	Festplatte, Intenso, 5 TB, Nr: 1.6.1.1.,	Arbeitszimmer Tisch				
3)	1 St.	Festplatte, Western Digital, 3 TB, Nr. 1.6.1.2.,	Arbeitszimmer Tlsch	i i			
4) 1 St. Mobiltelefon, Huawei, Nr. 1.6.1.3., , Bemerkungen: Arbeitszimmer Tisch				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
		ohne Code					
5)	1 St.	USB-Stick, Nr: 1.6.1.4.,	Arbeitszimmer Tisch				
6)	1 St.	Festplatte, Laptop, Lenovo, 256 GB, Nr. 1.6.2.1.,	Arbeitszimmer Beistellschrar	nk			
7)	1 St.	Festplatte, Intel, 80 GB, Nr: 1.6.3.1.1.,	Arbeitszimmer Beistellschrar unterste Schublade	nk, unter Tisch,			

Arbeitszimmer Beistellschrank unter Tisch,

Arbeitszimmer Beistellschrank unter Tisch,

unterste Schublade

unterste Schublade

Festplatte, Toshiba, 250 GB, Nr. 1.6.3.1.2.,

Festplatte, Hitachi, Nr. 1.6.3.1.3.,

1 St.

1 St.

8)

9)

Die Wohnung des Herrr in der wurde am 20. Juni 2018 bei seiner Abwesenheit durchsucht und dabei diverse Gegenstände sichergestellt, obwohl diese in keinem Zusammenhang mit den Vorwürfen aus o. g. Ermittlungsverfahren stehen.

Der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts München – Ermittlungsrichter – Az. ER I GS 4851/18 vom 14.06.2018 ist rechtswidrig, da es diesem schon an der erforderlichen Bestimmtheit und einer ausreichenden Begründung mangelt. Dadurch ist Herr

Hiermit wird namens und in Vollmacht meines Mandanten der Sicherstellung aller im Rahmen der Durchsuchung am 20. Juni 2018 mitgenommenen Gegenstände widersprochen sowie

für den Fall der Beschlagnahme bereits jetzt gerichtliche Entscheidung sowie Herausgabe der sichergestellten Gegenstände beantragt, § 98 Abs. 2 S. 2 StPO.

Generalstaatsanwaltschaft München

Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)



an

das Amtsgericht München-Ermittlungsrichter

mit dem Antrag,

im Hinblick auf die Anträge der anwaltlichen Vertreter der von der Durchsuchung und Beschlagnahme Betroffenen Moritz Bartl und eine gerichtliche Entscheidung nach § 98 Abs. 2 Satz 2 StPO dahingehend zu treffen, dass die erfolgte Beschlagnahme der bei den Betroffenen Bartl und aufgefundenen und beschlagnahmten Gegenstände rechtmäßig war.

Die Sicherstellung und Beschlagnahme der Gegenstände war von den erlassenen Durchsuchungsbeschlüssen gedeckt. Die Gegenstände werden als Beweismittel benötigt.

Insbesondere ist die Auswertung der aufgefundenen Datenträger erforderlich, um Unterlagen aufzufinden, welche zur Ermittlung der Hintermänner, die für die Veröffentlichung der Aufrufe zur Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag verantwortlich sind, benötigt werden.

Die Generalstaatsanwaltschaft München wird angewiesen,

- 1. jegliche Sichtung/Auswertung der im Rahmen der Durchsuchung der Person des Betroffenen Bartl, dessen "Geschäftsraum/Arbeitsbereich" im Verein OpenLab Augsburg e.V. sowie dessen Wohnung und PKW in Augsburg am 20.06.2018 beschlagnahmten Datenträger (lfd. Nummern 1.5.1.1, 1.6.1.1, 1.6.1.2, 1.6.1.3, 1.6.1.4, 1.6.2.1, 1.6.3.1.1, 1.6.3.1.2, 1.6.3.1.3, 1.6.3.1.4, 1.6.3.1.5, 1.6.3.2.1, 1.6.4.1.1, 1.6.4.2.1, 1.7.1.1 und 1.7.2.1 der Sicherstellungsverzeichnisse) umgehend zu beenden,
- die unter Ziff. 1 genannten Gegenstände sowie ggfs. bereits angefertigte Datensicherungen bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über hiesigen Antrag auf Herausgabe vom 22.06.2018 bei dem Amtsgericht München versiegelt zu hinterlegen.



In dem Ermittlungsverfahren gegen. Unbekannt

wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht am 6. Juli 2018 folgenden

Beschluss

Die Beschlagnahme der Gegenstände beim Betroffener am 20.06.2018 und bei OpenLab am 20.06.2018 gemäß Sicherstellungsprotokoll vom 21.06.2018 (betreffend Durchsuchung in der Elisenstraße 1 in Augsburg, Asservate 1 - 14) und Sicherstellungsprotokoll vom 21.06.2018 (betreffend Sicherstellung beim Betroffenen, Asservat 1) sowie gemäß Sicherstellungsprotokoll vom 21.06.2018 (Betreffend Durchsuchung bei Openlab in Augsburg, Asservat 1) wird bestätigt.

Der Beschwerde des vom gegen den Beschluss des AG München vom 14.06.2018 (ER I Gs 4851/18) wird nicht abgeholfen.

Der Beschwerde des Moritz Bartl vom 22.06.2018 gegen die Beschlüsse des AG München vom 14.06.2018 (ER I Gs 4848/18) und vom 20.06.2018 (ER XXX Gs 169/18) wird nicht abgeholfen.

Die auf Grund der Beschlüsse erfolgten Sicherstellungen waren zu bestätigen. Die sichergestellten Gegenstände kommen in vorliegendem Verfahren als Beweismittel in Betracht. Die Auswertung dauert an.

Das Landgericht München I - 2. Große Strafkammer - erlässt am 17.8.2018 durch die unterzeichnenden Richter folgenden

Beschluss

- 1. Es wird festgestellt, dass die Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse des Amtsgericht München vom 14.6.2018 und 20.6.2018 gegenüber den Betroffenen (Az. ER I Gs 4848/18 und ER XXX Gs 169/18), (Az. ER I Gs 4851/18) und (Az. ER I Gs 4849/18) rechtswidrig waren. Soweit gegenüber dem Betroffenen die Beschlagnahme angeordnet wurde (Az. ER I Gs 4849/17), wird der Beschluss aufgehoben.
- 2. Der Beschluss des Amtsgericht München vom 6.7.2018 zur Bestätigung der bei den Betroffenen und (einschließlich der in den Geschäftsräumen des OpenLab e.V.) beschlagnahmten Gegenstände (Az. ER IV Gs 5359/18) wird aufgehoben.
- 3. Die am 20.6.2018 beschlagnahmten Gegenstände des Betroffenen und des Betroffenen sind unverzüglich herauszugeben.

Die Anträge sind auch begründet. Die angegriffenen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse und Beschlagnahmebestätigungsbeschlüsse des Amtsgerichts München waren rechtswidrig. Soweit sie noch Bestand hatten, waren sie deshalb aufzuheben. Im Übrigen war ihre Rechtswidrigkeit festzustellen. Den Anträgen auf Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände war insoweit ebenfalls stattzugeben.

Die Maßnahmen können nicht mehr als von der Strafprozessordnung gedeckt angesehen werden.

Zu Recht führen die Ermittlungsbehörden Verfahren gegen die Verantwortlichen der Aufrufe auf den zitierten Internetseiten. Die Annahme der Ermittlungsbehörden, dass sich bei der Durchsuchung bei den Betroffenen bzw. auf den beschlagnahmten Datenträgern Beweismittel für diese Verfahren finden lassen, ist aber bei den bekannten Umständen nicht gerechtfertigt. Es besteht keine ausreichende Wahrscheinlichkeit für das Auffinden relevanter Daten.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass die Betroffenen, deren Verein "Zwiebelfreunde e.V." oder die Gruppierung "Riseup Networks" auch nur zum Umfeld der unbekannten Täter gehören. Es ist zudem auch nicht unmittelbar ersichtlich, dass sich bei ihnen Informationen zum Täterumfeld oder zu den Tätern finden lassen. Einziger Verbindungspunkt ist der Umstand, dass die unbekannten Täter bei "Riseup Networks" ein E-Mail-Konto eingerichtet "Riseup Networks" bietet allerdings (bestimmungsgemäß) anonymisierte Internetdienste an. Die Einrichtung des Kontos kann (auf Empfehlung) anonym erfolgen. Der E-Mail-Verkehr über das eingerichtete Konto erfolgt verschlüsselt. Deswegen besteht nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, über "Riseup Networks" und dessen Datenbestand Information zu den Tätern und Taten zu erhalten. Ergänzend kommt hier noch hinzu, dass die Betroffenen mit ihrem Verein "Zwiebelfreunde e.V." nach bisherigem Informationsstand nicht mit "Riseup Networks" gleichgesetzt werden können. Die Verbindung besteht, soweit bisher ersichtlich, nur in der Unterstützung des Netzwerks durch das Sammeln von Spenden.

2.1 Auffinden von Chemikalien und einer chemischen Formel

Nach Beendigung der Durchsuchungsmaßnahmen in der Wohnung des Herrn BARTL wurden die angrenzenden Räumlichkeiten von "OpenLab e.V." betreten und durchsucht.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich an einem Whiteboard an der Wand eine mit Filzstift angebrachte chemische Formel befand.

Eine unverzügliche bildliche Weiterleitung der Formel an das BLKA, SG 201 Chemie, Herrn Dr. Stein ergab, dass es sich hierbei um eine Formel handelt, die mit den entsprechenden Chemikalien und einer Verstärkerladung sowie Sprengkapseln zur Umsetzung gebracht werden kann. Offensichtlich handelt es sich dabei um die chemische Formel für den Stoff "Ammoniumnitrat".

Weiterhin wurden in den Räumen von "OpenLab" Chemikalien in Flaschen, Plastikbehältern und Blechdosen aufgefunden. Die daraufhin aufgerufene und vor Ort eingetroffene Technische Sondergruppe (TSG) des BLKA erklärte nach einer ersten Einschätzung nach durchgeführten Tests, dass die aufgefundenen Chemikalien weder einzeln, noch als Gemisch sprengfähig sind. Es fehlt demnach ein wesentlicher Baustein, damit ein Gemisch zur Umsetzung gebracht werden kann.

Spurensicherungsmaßnahmen an den Behältern der Chemikalien wurden durch das K 7 der KPI Augsburg durchgeführt. Die Chemikalien wurden am 21.06.18 zum SG 201 Chemie des BLKA zur stoffspezifischen Untersuchung weitergeleitet.

Aufgrund der vorgefundenen Gesamtumstände musste durch die, vor Ort befindlichen Einsatzkräfte davon ausgegangen werden, dass die vor Ort angetroffenen Personen

- -
- sowie

als Ex-Vorstand und zutrittsberechtigtes Mitglied des OpenLab

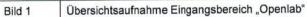
Moritz BARTL

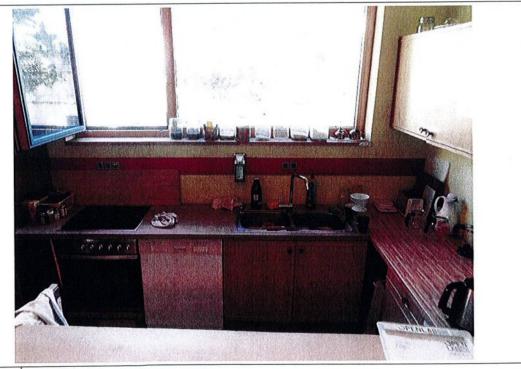
in die Planung der Vorbereitung eines Explosionsverbrechens verwickelt sein könnten.

Aufgrund der Verdachtslage wurde den genannten Personen um <u>08.50 Uhr</u> von KHK die vorläufige Festnahme erklärt. Sie wurden anschließend um ca. 09.35 Uhr in den Polizeiarrest des PP Schwaben-Nord, Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg, verbracht.

Im Laufe des Vormittags führten umfangreiche Abklärungsmaßnahmen hinsichtlich der Beschaffenheit und Herkunft der sichergestellten Chemikalien in Zusammenhang mit der aufgefundenen chemischen Formel sowie des Anwesenheitsgrundes der Personen und dazu, dass der zuvor skizzierte dringende Tatverdacht gegen die festgenommenen Personen entkräftet werden konnte.







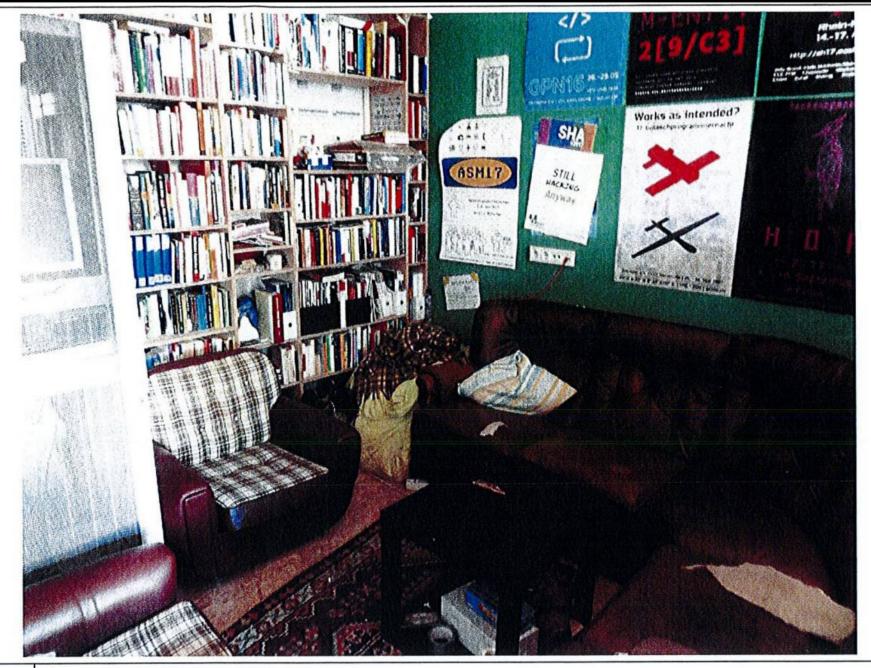
Küchenbereich Openlab



ld 3 Übersichtsaufnahme Hauptraum Openlab



Hauptraum Openlab in Blickrichtung Schwerlastregale ild 4





Übersichtsaufnahme Schwerlastregale im Hauptraum – auf dem Regal unter anderem persönliche Gegenstände des Zeugen Hr. Bartl, sowie die sichergestellten Chemikalien und die Druckverschlusstüren mit BtM

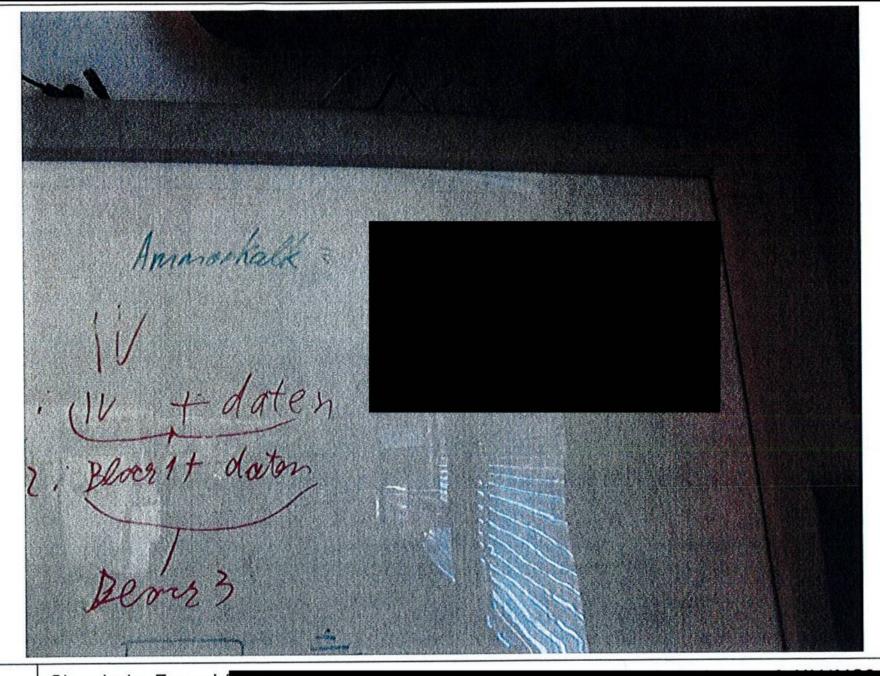
- 1) Persönliche Gegenstände Moritz Bartl
- 2) Chemikalien
- Karton mit Druckverschlusstüten BtM

3

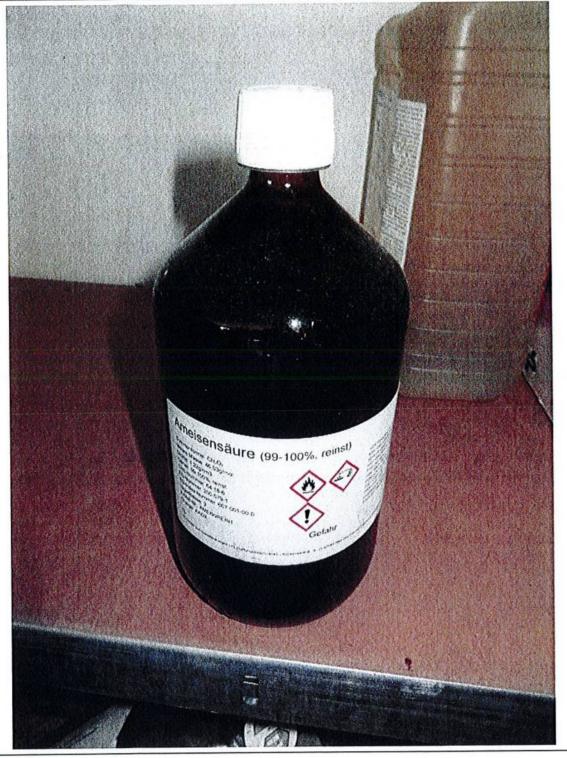
1

Bild 8

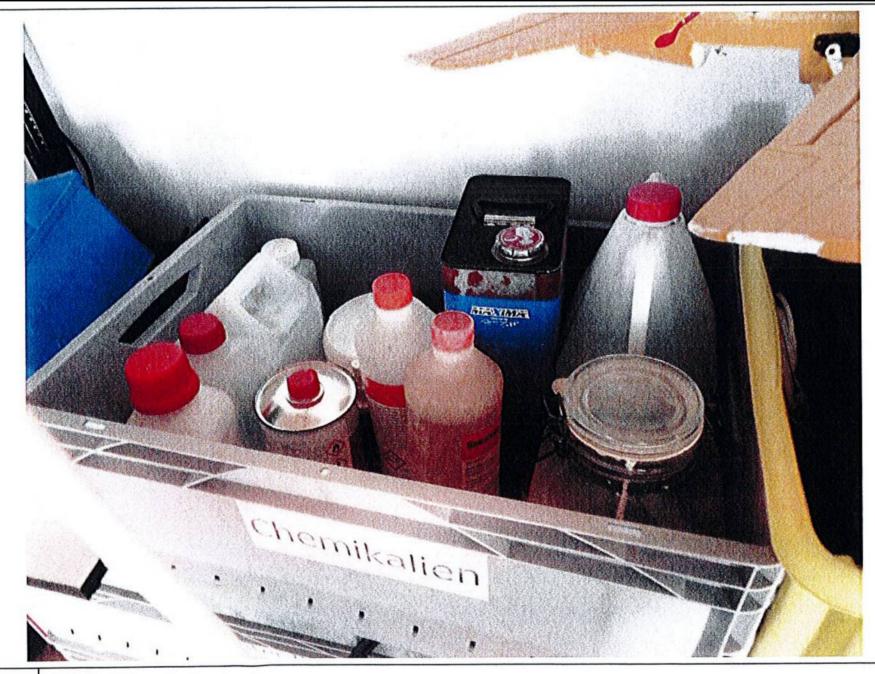




Chemische Formel (Bild 18 Diesel) auf Whiteboard im Openlab plus



Ameisensäure im Schwerlastregal (beschlagnahmt)





Aufkleber rechtes unteres Eck (darunter "FCK AFD) auf der Eingangstüre zu Openlab



Inhalt des Kartons zu Bild 27 – 4 Druckverschlusstüren mit BtM (Anhaftungen, getrockneter Stengel und gecrushete Blüten)

Bayerisches Landeskriminalamt

Kriminaltechnisches Institut SG 201 - Chemie

Nr. 18



München, 29.06.2018 Maillingerstr. 15

80636 München

SB: Tel.

Fax

Kurzgutachten

aus dem Bereich Rauschgift

auf Grund Art. 7 (2) Nr. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiorganisationsgesetz - POG) vom 01.01.1983 (Fundstelle: BayRS II, 263; Gliederungsnummer: 2012-2-1-I), geändert durch das Gesetz vom 01.01.2008.

Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion am 20.06.2018, in 86159 Augsburg, Elisenstraße 1; Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens am 20.06.2018, in 86159 Augsburg, Elisenstraße 1; Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat am 20.06.2018, in 86159 Augsburg, Elisenstraße 1

2 Untersuchungsergebnisse

Bei den untersuchten Asservaten handelte es sich zusammengefasst um folgende Stoffe:

- ca. 300 g Peroxodisulfat
- ca. 1 I konzentrierte Salzsäure
- ca. 0,8 I Aceton bzw. Aceton-haltiges Gemisch
- ca. 25 g Kaliumhydroxid in Wasser
- ca. 1,4 kg Natriumhydroxid fest
- ca. 3 I verschiedener Flüssigkeiten (offensichtlich Reinigungs- oder Pflegemittel)
- ca. 4 l Rennkraftstoff (v.a. Nitromethan / Methanol)

3 Beurteilung

Die untersuchten Chemikalien sind für einen Haushalt bzw. eine Werkstatt nicht untypisch und liefern in der Gesamtschau keinen festen Anhaltspunkt für die (versuchte) Herstellung von Explosivstoffen. Einige wären jedoch für die Herstellung von Sprengstoffen geeignet:

Lieferschein

Aktenzeichen	AsserNr.	Menge	Beschreibung	
BY7015-001377-18/3	3.1	1 Stück	Behältnis, grau Plastikkiste, 1.7.3.1, Obi, grau,	
45 I Inhalt, mit Aufkle	ber "Chem	ikalien"		
BY7015-001377-18/3	3.2		Chemisches Erzeugn./Chemikalie, Natriumpersulfat, 1.7.3.1.1	
Plastikflasche in grau	er Kiste			
BY7015-001377-18/3	3.3	1 Liter	Chemisches Erzeugn./Chemikalie, Salzsäure 30-33%, 1.7.3.1.2	
Plastikflasche mit ora	angenen De	eckel in gra	auer Kiste	lu.
BY7015-001377-18/3	3.4	1 Liter	Chemisches Erzeugn./Chemikalie, Aceton, 1.7.3.1.3	
Doese in grauer Kist	е			
BY7015-001377-18/3	3.5		Chemisches Erzeugn./Chemikalie, Aceton, 1.7.3.1.4	
Plastikflasche hands	chriftlich m	it Aceton g	ekennzeichnet in grauer Kiste	
BY7015-001377-18/3	3.6		Chemisches Erzeugn./Chemikalie, GG-910 Guitar Polish, 1.7.3.1.5, Gibson USA	
Sprühflasche in grau	er Kiste			
BY7015-001377-18/3	3.7		Chemisches Erzeugn./Chemikalie, Kaliumhydroxid, 1.7.3.1.6	
Plastikdose mit roter	n Deckel in	grauer Kis	ste	
BY7015-001377-18/3	3.8		Chemisches Erzeugn./Chemikalie, unbekannt, 1.7.3.1.7	
Plastikflasche ohne I	Beschriftun	g in grauer	Kiste	
BY7015-001377-18/3	3.9	1 Kilogramm	Chemisches Erzeugn./Chemikalie, Matriumydroxid fest, 1.7.3.1.8, Puruz	
Schraubdeckeleimer	in grauer h	Kiste		
BY7015-001377-18/3	3.10		Chemisches Erzeugn./Chemikalie, unbekannt - weißes Pulver, 1.7.3.1.9	
Glasgefäß Weck mit	weißem P	ulver in gra	auer Kiste	
BY7015-001377-18/3		3 Liter	Chemisches Erzeugn./Chemikalie, unbekannt, 1.7.3.1.10, Ono	Bases Bases

Reminder

- #1 Nachfolger/Mitmacher gesucht!
- #2 Anwaltskanzlei in Dresden gesucht!

Bonusmaterial!

Noch mehr Text!



Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen			München
10.01.2019	11-2			14.01.2019
. –			~ -	7-7
Bearbeiterin	Telefon	Telefax		E-Mail
Fr.	089 31			

Ihr Antrag auf Auskunftserteilung

Sehr geehrter Herr Bartl,

gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) erteilen wir Ihnen die Auskunft, dass vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz keine Daten zu Ihrer Person in Dateien oder Akten gespeichert sind.



Commission de Contrôle des Fichiers de l'O.I.P.C. - INTERPOL Commission for the Control of INTERPOL's Files Comisión de Control de los Ficheros de la OIPC-INTERPOL لجنة الرقابة على محفوظات المنظمة الدولية للشرطة الجنائية (الإنتربول)

INTERPOL's Independent Authority for the Control and Protection of Personal Data

17 January 2019

Our ref: CCF/

Subject: Your request

Dear Sir,

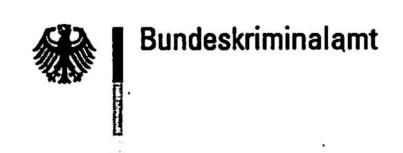
We acknowledge receipt of your correspondence dated 3 January 2019, addressed to the Commission for the Control of INTERPOL's Files and received on 17 January 2019.

Insofar as you have provided the required documents, your request is admissible.

We would like to inform you that in accordance with its functions, the appropriate checks have been carried out by the Commission and that there is no information to disclose that is applicable to your request. Auskunftsersuchen nach § 9 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes (SächsVSG) und Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG)

Sehr geehrter Herr Bartl,

wir haben Ihr Auskunftsersuchen nach § 9 SächsVSG und Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 2 Abs. 4 SächsDSDG geprüft und dabei keine Datenspeicherungen zu Ihrer Person in Dateien oder in Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen festgestellt.



BEZUG Ihr Schreiben vom 03.01.2019, Eingang im BKA am 14.01.2019

ANLAGE Ausweiskopie

Sehr geehrter Herr Bartl,

meine Überprüfung hat ergeben, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Daten über Sie im INPOL, dem im Rahmen eines elektronischen Datenverbundes betriebenen Informationssystem der deutschen Polizei, gespeichert sind.

Vorgangsbearbeitungssystem – VBS

Die Daten im internen VBS des BKA dienen lediglich der Vorgangsverwaltung bzw. der Dokumentation polizeilichen Handelns und sind nicht zur polizeilichen Nutzung bestimmt (vgl. § 22 Abs. 2 BKAG).

Nachfolgende Informationen sind im VBS über Sie gespeichert:

Vorgangsnummer: 2019-0000920237

Anlässlich Ihres Auskunftsersuchens wurde ein Vorgang im VBS mit einer Speicherdauer von 36 Monaten angelegt. Die Speicherung dient ausschließlich der Vorgangsverwaltung und ist auch nur für die Petentensachbearbeitung sichtbar.

Vorgangsnummer: 2018-0013247623

Erkenntnisanfrage der KPIZ Augsburg vom 11.06.2018

Erkenntnismitteilung des BKA, ST 11 vom 13.06.2018

Mit Datum 11.06.2018 bat die KPIZ Augsburg um Erkenntnismitteilung u.a. zu Ihrer Person und dem Verein "Zwiebefreunde e.V.".

Am 13.06.2018 teilte man der KPIZ Augsburg mit, dass eine nähere Verbindung zu den angefragten Personen und der Seite "Augsburg für Krawalltouristen" seitens des BKA nicht erkennbar sei. Sie bzw. der Verein sei zwar aus phänomenfremden Vorgängen bekannt, jedoch bestünde Grund zur Annahme, dass sich die Verantwortlichen der Seite "Augsburg für Krawalltouristen" ausschließlich des Verschlüsselungs- und E-Mail-Services von "riseup.net" bedient hätten.

Aussonderungsprüfdatum:30.06.2020

Antiterrordatei - ATD

In der Verbunddatei ATD bestehen weder Speicherungen im offenen Bestand aller teilnehmenden Behörden noch im verdeckten Bestand des BKA.

Bayerisches Landeskriminalamt



1) Zu Ihrer Person sind im bayerischen Kriminalaktennachweis keine Eintragungen vorhanden.

Im Integrationsverfahren Polizei (IGVP) – ein EDV-gestütztes Anzeigenaufnahme- und Vorgangsverwaltungsprogramm – sind zum Zweck der Dokumentation polizeilichen Handelns die nachfolgenden Eintragungen zu Ihrer Person gespeichert: 1 Aktenzeichen: BY1201-004193-19/2

Vorgangsart: Ermittlung

Besitzende Dienststelle: Pl Dachau

Tatzeit: ;

Tatort Ortsname: Dachau

Personengruppe: Z

Z-Personenart: Auskunftsperson

Delikte: Ersuchen Erkenntnisanfrage

Ergänzende Angaben: KPI Dresden ersucht um Auskunft im Zusammenhang mit einem justiziellen

Rechtshilfeersuchen aus Polen.

2 Aktenzeichen: BY1380-005505-15/2

Vorgangsart: Ermittlung

Besitzende Dienststelle: KPI Ingolstadt

Tatzeit: 14.08.2014; 00:00 Tatort Ortsname: Unbekannt

Personengruppe: Z Z-Personenart: Zeuge Delikte: Volksverhetzung

Ergänzende Angaben: In einem Rechtshilfeersuchen der polnischen Behörden an die Staatsanwaltschaft Ingolstadt wird auf einen volksverhetzenden Kommentar in polnischer Sprache auf der Internetplattform "wiadomosci.wp.pl" verwiesen.

4 Aktenzeichen: BY6280-002337-18/8

Vorgangsart: Anzeige

Besitzende Dienststelle: KPI (Z) Schwaben Nord

Tatzeit: 22.05.2018; 00:00 Tatort Ortsname: unbekannt

Personengruppe: Z Z-Personenart: Zeuge

Delikte: Anleitung zu Straftaten, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Verdächtige Wahrnehmung, V. g. Bundesdatenschutzgesetz Ergänzende Angaben: Ein Zeuge erscheint am 22.05.2018 bei hiesiger Polizeidienststelle und erstattet

Anzeige gegen unbekannten Täter u.a. wegen eines Verstoßes nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Aktenzeichen: BY7015-001095-18/1

Vorgangsart: Anzeige

Besitzende Dienststelle: KPI (Z) Schwaben Nord

Tatzeit: 05.05.2018; 00:08
Tatort Ortsname: unbekannt

Personengruppe: Z Z-Personenart: Zeuge

Delikte: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Ergänzende Angaben: Die RA-Kanzlei erstattet Anzeige gegen Unbekannt.

Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) führte am 30. 6./01.07.2018 ihren Bundesparteitag auf dem Messegelände in Augsburg durch. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde seitens der linksextremistischen Szene medial, insbesondere im Internet, zu Gegenprotesten mobilisiert. Auf einer Webseite veröffentlichte(n) unbekannte Täter strafbare Inhalte, welche in Verdacht stehen, u.a. den Tatbestand der Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten, gemäß § 111 StGB, zu verwirklichen.

. . . .

44 Aktenzeichen: BY8547-007595-18/1

Vorgangsart: Anzeige

Besitzende Dienststelle: KPI (Z) Schwaben Nord

Tatzeit: 05.05.2018; 00:08 Tatort Ortsname: unbekannt

Personengruppe: Z Z-Personenart: Zeuge

Delikte: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Ergänzende Angaben: Am 19.05.18 kam über die Auskunftsperson eine E-Mail bei der CSU- Landesleitung an mit einer Anlage über "linken Terrorismus in Bayern". In dieser Anlage für Krawalltouristen wird zu Aktionismus für den AfD-Bundesparteitag am 3006/010718 in Augsburg aufgerufen. In dieser Anlage wird detailliert alles beschrieben. Routen, Namen, Örtlichkeiten und Kurzanleitungen für Aktionsformen.

Die oben genannten im IGVP gespeicherten Datensätze werden in der Regel nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht und die Unterlagen vernichtet. Die Frist beginnt mit dem erstmaligen Abschluss der



Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG erteilt das BfV dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Ein Anspruch auf Auskunftserteilung besteht insoweit von vornherein nur in diesem gesetzlich vorgegebenen Umfang.

Als Sachverhalt haben Sie vorgetragen, dass Sie aufgrund eines von Ihnen genannten Ermittlungsverfahrens zu politisch motivierten Straftaten annehmen, dass der von Ihnen gegründete und als Vorstand geführte Verein "Zwiebelfreunde e.V." dem Verfassungsschutz bekannt sei. Diesbezüglich besteht derzeit Ihr Auskunftsanspruch im vorstehend geschilderten Umfang.

Insofern haben Sie die Gelegenheit, bis zum

18. März 2019

weitere konkrete Sachverhalte, z. B. die Teilnahme an einer bestimmten Demonstration, und Ihr diesbezügliches besonderes Auskunftsinteresse darzulegen und dadurch Ihren Auskunftsanspruch zu erweitern. Nach Ablauf der Frist ergeht ein Bescheid nach Aktenlage.

Die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG sind vorliegend erfüllt. Wir teilen Ihnen deshalb mit, dass im Zusammenhang mit dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt vom BfV keine Daten zu Ihrer Person in Dateien gespeichert sind; das gilt auch für etwaige Hinweise auf Speicherungen in Akten.

Weitere konkrete Sachverhalte haben Sie trotz unseres rechtlichen Hinweises nicht vorgetragen, so dass auch kein weitergehender Auskunftsanspruch besteht.

Eine weitergehende Auskunft kommt auch nicht im Wege des Ermessens in Betracht.

Reminder

- #1 Nachfolger/Mitmacher gesucht!
- #2 Anwaltskanzlei in Dresden gesucht!